

Novembersession 2009

Präsidium:	Präsidentin: Elisabeth Schnider, Vilters-Wangs. Vizepräsident: Walter Locher, St.Gallen. 1. Stimmenzähler: Felix Bischofberger, Thal; 2. Stimmenzähler: Christian Rüegg, St.Gallenkappel; 3. Stimmenzähler: Donat Ledergerber, Kirchberg. Fraktionspräsidenten: Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion); Benedikt Würth, Rapperswil-Jona (CVP-Fraktion); Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion); Barbara Gysi, Wil (SP-Fraktion); Susanne Hoare, St.Gallen (GRÜ-Fraktion).
Protokoll:	Canisius Braun, Staatssekretär; Georg Wanner, Vizestaatssekretär. Protokollführerinnen und Protokollführer: Beat Müggler, Mitarbeiter des Ratsdienstes der Staatskanzlei; Michael Strebel, Mitarbeiter der Parlamentsdienste; Marcel Schärli, Mitarbeiter der Parlamentsdienste; Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen; Barbara Jaeggy, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste; Danielle Braun, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste.
Montag, 30. November 2009 Nrn. 197 bis 210	Vorsitz: Schnider-Vilters-Wangs. Am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder. Entschuldigt: Blum-Mörschwil, Colombo-Rapperswil-Jona, Hartmann-Rapperswil-Jona. Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.05 Uhr.
Dienstag, 1. Dezember 2009 Nrn. 211 bis 217	Vorsitz: Schnider-Vilters-Wangs. Am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder. Entschuldigt: Böhi-Wil, Britschgi-Diepoldsau, Egger-Gossau, Hartmann-Rapperswil-Jona.

Am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder.
Entschuldigt: Böhi-Wil, Hartmann-Rapperswil-Jona,
Würth-Goldach.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 18.15 Uhr.

Nr. 218

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Sessionseröffnung

Schnider-Vilters-Wangs, Präsidentin des Kantonsrates, eröffnet die Novembersession 2009.

Gerne blicke ich auf folgende nennenswerte Begebenheiten seit der Septembersession zurück. Medien sagten sie Wochen zuvor voraus und nahmen sie mit Lebenslauf und Portrait in jüngster Zeit gleichsam vorweg, die Wahl von Erika Forster, St.Galler Mitglied des Ständerates, zur Präsidentin des Ständerates für die Amtsdauer 2009/2010. Und so kam es denn auch. Mit einem Glanzresultat wurde unsere Erika Forster zur Präsidentin des Ständerates gewählt. Zur Präsidentin derjenigen Kammer, die Nähe zu den Ständen, zu den Kantonen hat und pflegt bzw. haben und pflegen sollte. Herzlichkeit nach der Wahl, Gratulation sowie Blumen und Küsschen, dann die Realität, Erika Forster nimmt ihre Funktion auf und wahr. In ihrem Dank zur Wahl fehlt auch ihr Bezug zu St.Gallen nicht. Mit Grund: Im Jahr 1977 wurde Erika Forster als FDP-Mitglied in den Grossen Gemeinderat der Stadt St.Gallen gewählt, im Jahr 1982 als Präsidentin des städtischen Parlamentes, als erste Frau dieses Parlamentes. Im Jahr 1988 wurde Erika Forster als FDP-Politikerin in den seinerzeitigen Grossen Rat gewählt, und dieser Rat wählte sie zu seiner Präsidentin für die Amtsdauer 1994/1995. Anschliessend widmete sich Erika Forster der Bundespolitik, ohne aber Stadt und Kanton St.Gallen «zurückzulassen», geschweige denn zu vergessen. Sicher nicht das persönliche Umfeld, aber auch das politische nicht. Am vergangenen Mittwoch feierten die St.Gallerinnen und St.Galler, aus dem persönlichen, dem beruflichen und dem politischen Umfeld vereint, «ihre» Erika Forster als «St.Galler» Präsidentin des Ständerates. Wer da noch gratulieren wollte, kam reichlich spät... Wer aber feiern wollte, kam just zum richtigen Zeitpunkt: St.Gallen zeigte «ihrer» Erika Forster vom Hauptbahnhof über den Klosterplatz bis zur Tonhalle, wie sehr Kanton und Stadt St.Gallen die hohe Magistratin schätzen. In diese Wertschätzung durften und dürfen auch wir uns teilen, der Kantonsrat, war er doch – der seinerzeitige Grosse Rat – für die Gefeierte ein sicherer Tritt in ihrer politischen Laufbahn. Nach dem grossartigen Fest, das Eindrücke hinterliess, und, so meine ich, bis ins Bundesbern hinterlassen wird, ist Erika Forster wieder in die laufende Session der eidgenössischen Räte, des Ständerates im Speziellen, zurückgekehrt, um ihres Amtes zu wirken. Dieses glücklich, wirkungsvoll und auch in der eigenen Wahrnehmung freudvoll wahrnehmen zu können, dies gaben und geben wir «unserer» Ständeratspräsidentin mit.

Gelegentlich ist einem, sei dies in den düsteren Novembertagen, sei dies mit Blick auf die bevorstehende Situation, nicht immer so zumute, dass man erhobenen Hauptes in den Himmel hinaufstrahlen könnte, wie dies unser Kollege Albert Nufer tat: Wenigstens in der Einladung zur Vernissage von «Albert Nufer. Original? Paradiesvogel? Pensionär.» vom Freitag, 13. November 2009, der 27. Ausgabe in der «Typotron»-Schriftenreihe. Wesen und Erscheinung von Albert Nufer haben sicher dazu beigetragen, dass er Eingang in die Reihe gefunden hat, bekanntlich eine sehr schöne, spezielle und auch ausgezeichnete. Damit hat Albert Nufer auch Eingang in die Ewigkeit gefunden, was andere Ratsmitglieder, scheiden sie einmal aus dem Rat aus, für sich weniger beanspruchen könnten und möchten. Gerne hätte ich jetzt im Namen von uns allen Albert Nufer zur speziellen Landung gratuliert. Ich werde das später persönlich nachholen.

In dieser Novembersession wartet wohl als das zentralste Geschäft der Voranschlag 2010 auf uns, dann die Verabschiedung bedeutender Vorlagen, wie Gesetz über das Zentrum für Labormedizin, die beiden Kantonsratsbeschlüsse über den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil und Bütschwil und das Postulat zur Spitalneubauplanung im Rheintal, womit der Kantonsrat erneut die Frage der Spitalstandorte aufnehmen wird. Nicht behandeln – weil nicht beratungsreif – kann der Kantonsrat den Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende, ebenso die Motion, die den Mitgliedern des Kantonsrates das «Ostwind-Firmenabonnement» alternativ zur bisherigen Kilometerreiseentschädigung zur Verfügung stellen will.

Ratsbetrieb

Dann weise ich Sie noch auf die Umwandlung folgender parlamentarischer Vorstösse der SVP-Fraktion hin:

- Motion 42.09.32 «Keine Selbstbedienung mit Sport-Toto-Geldern» vom 21. September 2009 mit Schreiben vom 23. November 2009 in das Postulat 43.09.16 «Systemwechsel bei der Verteilung von Sport-Toto-Geldern»;
- Postulat 43.09.02 «Religiöse Zeichen und Einflüsse in den St.Galler Schulen» vom 20. April 2009 mit Schreiben vom 6. November 2009 in die Interpellation 51.09.79 «Religiöse Zeichen und Einflüsse in den St.Galler Schulen».

Zur Dauer der Session kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Das Präsidium rechnete, als es die Novembersession 2009 plante, damit, dass der Kantonsrat auch den Mittwoch 2. Dezember 2009, d.h. den dritten Sessionstag, effektiv beansprucht ist, nun offener als seinerzeit, da sich die Behandlung des Voranschlages heute eher konkretisieren lässt und der Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende kein Traktandum der Novembersession 2009 ist. Allemal lädt das Präsidium Sie aber ein, vorsorglich den dritten Sessionstag zu reservieren. Das Präsidium hat vorgesehen, heute Montag, um 18.00 Uhr, den ersten Sessionstag der Novembersession zu beenden. Der morgige Dienstag ist, wie bereits erwähnt, geprägt vom Voranschlag 2010. Je nach Dauer dieser Beratung behalte ich mir vor, entweder am Abend um eine Stunde zu verlängern, oder dann je nach dem Stand der erledigten oder eben nicht erledigten Geschäfte doch den Mittwoch noch in Anspruch zu nehmen.

Auf zwei Termine weise ich Sie ebenfalls noch hin, und zwar als erstes auf die Tagung zum UNO-Tag der Freiwilligenarbeit: «Gemeinnützigkeit in Zeiten der wirtschaftlichen Krise». Am kommenden Samstag, 5. Dezember 2009, findet ab 8.30 Uhr im Pfalz Keller in St.Gallen eine Veranstaltung zur politisch und gesellschaftlich wichtigen Freiwilligenarbeit statt. Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St.Gallen, Benevol St.Gallen und der Verband der St.Galler Gemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten, wollen die Idee der Gemeinnützigkeit beleben und für soziale Verantwortung der Einzelnen sensibilisieren, Werte aufzeigen, wie Gemeinnützigkeit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bestehen kann, die Kommunikation zwischen gemeinnützigen Organisationen intensivieren u.v.m. Eingeladen zu diesem Anlass sind nebst den Vertretern von Gemeindebehörden und kommunalen Vereinen auch die Mitglieder des Kantonsrates. Die Open-Space-Veranstaltung dient auch dazu, Massnahmen aufzuzeigen, wie die Freiwilligenarbeit und deren Aner-

kennung im Kanton St.Gallen grundsätzlich gefördert werden kann. Frau Regierungsrätin Kathrin Hilber hält das Grusswort, und Frau Annemarie Huber-Hotz, Präsidentin Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, spricht zur Gemeinnützigkeit in Zeiten der Krise. Wenn sich noch das eine oder andere Mitglied des Kantonsrates zur Teilnahme motivieren kann, wäre dies schön, denn nebst den verschiedenen Organisationen sollte sich auch die kantonale politische Seite des Kantons St.Gallen zu diesem Thema einbringen. Der entsprechende Flyer liegt im Gang zum Ratsstübli rechts auf.

Termine und Anlässe

Als Mitglieder des Kantonsrates haben Sie mit dem Kantonsratsversand für die Novembersession die Voranzeige zum 46. Parlamentarier-Skirennen Ost vom 12. März 2010 erhalten, die definitiven Einladungen mit den detaillierten Angaben erhalten Sie ungefähr Mitte Februar.

Konzert und Theater St.Gallen laden die Mitglieder des Kantonsrates am 18. März 2010 zum Besuch des Konzertes ein, aufgeführt wird Joseph Haydn, Sinfonie Nr. 85 in B-Dur mit dem Beinamen «La reine»; Richard Strauss: Schauspielmusik zu Molières «Der Bürger als Edelmann»; Ludwig van Beethoven: 5. Klavierkonzert in Es-Dur op. 73, auch das «Kaiserkonzert» genannt. Sie haben die Voranzeige für dieses Konzert in der Tonhalle St.Gallen ebenfalls mit den Unterlagen für die Novembersession erhalten.

Geburtstag

Heute feiert Ledergerber-Kirchberg Geburtstag. Er gehört unserem Kreis seit dem Jahr 2006 an. Ob Kultur, Bildung oder öffentlicher Verkehr, Ledergerber-Kirchberg bringt sich mit Engagement in verschiedenen vorberatenden Kommissionen ein und ist Mitglied der Rechtspflegekommission. Lieber Donat, herzlichen Glückwunsch zu deinem Geburtstag, wir hoffen, dass du weiterhin viel Freude an der Ratstätigkeit finden wirst.

Würdigung

Die Würdigung, die ich Ihnen versprochen habe: Verena Koller legt ihr Amt als nebenamtliche Richterin bei der Verwaltungsrekurskommission nieder. Frau Koller hat die festgelegte Altersgrenze erreicht und tritt deshalb auf Ende 2009 zurück.

Nachruf

Am 14. November 2009 verstarb Francis Cagianut in seinem 85. Altersjahr. Er war lange Jahre Präsident des kantonalen Verwaltungsgerichts. Der Name Francis Cagianut ist eng mit der Entwicklung des schweizerischen Steuerrechts verbunden, als akademischer Lehrer und als Wissenschaftler hat er Wesentliches zur rechtswis-

senschaftlichen Bearbeitung des Steuerrechts beigetragen. Francis Cagianut war in seiner beruflichen Karriere hauptsächlich im öffentlichen Recht und namentlich im Steuerrecht tätig, ohne jedoch die Beziehung zum übrigen Recht zu vernachlässigen. Bereits mit etwas mehr als 30 Jahren wurde er Chef der Steuerverwaltung des Kantons Thurgau. 1961 wurde er zum Vorsteher der Steuerverwaltung des Kantons St.Gallen berufen, diese Funktion übte er 13 Jahre aus. Gleichzeitig erhielt Francis Cagianut einen Lehrauftrag an der HSG für öffentliches Recht, Buchführungs- und Revisionsrecht. Am 6. Mai 1975 wurde Francis Cagianut vom Grossen Rat als Präsident des Verwaltungsgerichtes des Kantons St.Gallen gewählt. In dieser Funktion amtierte er 26 Jahre, bis 1992.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Die Ratspräsidentin traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.09.08 III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Hartmann-Flawil anstelle von Gysi-Wil
Tinner-Wartau anstelle von Wild-Neckertal

22.09.09 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung

22.09.10 III. Nachtrag zum Anwaltsgesetz

22.09.11 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung

Schrepfer-Sevelen anstelle von Gysi-Wil

Dienstag, 1. Dezember 2009

Ratsbetrieb

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Ich gebe Ihnen den gestrigen Ausstand von Bollhalder-St.Gallen bei der Behandlung des Postulates 43.09.10 «Rechtzeitige Spital-Neubauplanung im Rheintal» bekannt geben. Dieser ist gestern versehentlich unter gegangen zu kommunizieren.

Ich werde vom Recht der Verlängerung um eine Stunde nach Art. 72 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) Gebrauch machen, in der Hoffnung, dass wir noch einige Vorstösse abbauen können und nicht auf das neue Jahr übertragen müssen. Das würde dann auch heissen, dass der morgige Mittwoch nicht mehr benötigt würde.

Geburtstag

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Ich freue mich, Lendi-Mels zu seinem heutigen runden 60. Geburtstag zu gratulieren. Seit bald zehn Jahren hat er Einsitz in unserem Rat wo er sein Fachwissen als Landwirt verschiedentlich einbringt. Voten im Plenum sind weniger seine Sache, vielmehr ist er ein «Schaffer» der im Hintergrund wirkt. Ausserdem schätzen wir Lendi-Mels dank seiner offenen und positiven Art. Lieber Paul, alles Gute zum Geburtstag.

Rücktritte

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Es erklärten den Rücktritt aus dem Kantonsrat:

- Albert Nufer, St.Gallen, mit Schreiben vom 15. November 2009 auf Ende der Novembersession 2009;
- Hans Frei, Diepoldsau, mit Schreiben vom 29. November 2009 auf Ende des Jahres 2009.

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 26. Oktober 2009 und 6. November 2009

1. Ordentliche Kommissionsbestellungen

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
22.09.09	Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung	SJD	17	SP
22.09.10	III. Nachtrag zum Anwaltsgesetz			
22.09.11	Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung			
37.09.01	Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2010	VD	Finanzkommission	

2. Dringliche Kommissionsbestellung

Das Präsidium bestellte im Rahmen einer dringlichen Kommissionsbestellung nach Art. 21 Abs. 2 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 Bst. c des Geschäftsreglementes des Kantonsrates¹ die Finanzkommission als vorberatende Kommission, welche die Vorlage 33.09.02 «Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungs-gesetz 2009 (II)» im Hinblick auf die Behandlung durch den Kantonsrat in der Novembersession 2009 vorberät.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums einstimmig zu.

¹ sGS 131.11; abgekürzt GeschKR.

01.09.03 Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds

Unterlage: Botschaft der Regierung vom 20. Oktober 2009

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie der Botschaft der Regierung vom 20. Oktober 2009 entnommen werden kann, ist im Kantonsrat nach dem Rücktritt von Urs Schneider, Rüthi, eine Vakanz eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Art. 14bis Abs. 2 des Kantonsratsreglements der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Urs Schneider war als Vertreter der CVP-Fraktion des Wahlkreises Rheintal gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied dieser Liste, Rolf Cristuzzi, mit Schreiben vom 25. September 2009 auf das Amt verzichtete, rückt nun das zweite Ersatzmitglied Max Lüchinger, Oberriet, nach. Der Nachrückende hat am 5. Oktober 2009 schriftlich die Annahme der Wahl bestätigt. Ich kann Ihnen somit die Rechtmässigkeit der Wahl bestätigen und ich bitte Sie, die Gültigkeit festzustellen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Max Lüchinger, Oberriet, in den Kantonsrat mit 109:0 Stimmen fest.

Den Pflichteid als Mitglied des Kantonsrates legt ab:

- Max Lüchinger, Oberriet.

12.09.06 Ersatzwahl in die Redaktionskommission

Unterlage: Wahlvorschlag der CVP-Fraktion vom 30. November 2009

Der Kantonsrat wählt Vreni Breitenmoser, Waldkirch, in die Redaktionskommission.

15.09.06 Ersatzwahl in die Verwaltungsrekurskommission

Unterlage: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 30. November 2009

Der Kantonsrat wählt als nebenamtlichen Richter für den Rest der Amtsdauer 2005/2011:

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	115
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	115
davon leer:	5
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	110
– absolutes Mehr:	56

Gültige Stimmen haben erhalten:

– Martin Würmli, St.Gallen:	106
– Vereinzelte:	4

Den Pflichteid als nebenamtlicher Richter der Verwaltungsrekurskommission legt ab:

- Martin Würmli, St.Gallen.

22.09.05 Gesetz über das Zentrum für Labormedizin

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 23. September 2009

Noger-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über das Zentrum für Labormedizin in 2. Lesung ein.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

26.09.02 II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 21. September 2009

Götte-Tübach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Die Kommission für Aussenbeziehungen hat getagt, aber nicht zu diesem Thema in 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE in 2. Lesung ein.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.09.03 Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 22. September 2009

Zünd-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Die SVP-Fraktion hält an ihrer Haltung in der 1. Lesung fest, verzichtet jetzt aber auf eine Abstimmung über Eintreten und wird sich morgen vor der Schlussabstimmung zum Ergebnis äussern.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik) in 2. Lesung ein.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**36.09.01 Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse
Wattwil (2. Etappe)**

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 23. September 2009

Imper-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Wick-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion steht zu der Meinung der letzten Sitzung zu diesem Geschäft. Wir sind dezidiert der Meinung, dass auf diese Vorlage nicht eingetreten werden sollte. Die GRÜ-Fraktion hat den Entscheid gefällt, obwohl sie sich bewusst war, dass 4'000 Unterschriften während den Festtagen zu sammeln eine harte und frostige Sache sein wird. Wir sind zuversichtlich, dass das Vok auf keinen Fall einen Entscheid fällen wird so ausgeprägt, wie er im Kantonsrat ausgefallen ist.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil (2. Etappe) in 2. Lesung mit 89:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ein.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**36.09.02 Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse
Bütschwil**

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 23. September 2009

Imper-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Nufer-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wie schon bei der 1. Lesung, plädieren wir auch bei der 2. Lesung für Nichteintreten auf diese Vorlage. Die Kantonsfinanzen werden knapper, überall wird gespart werden müssen, und hier wollen wir so viele Millionen für ein Stück Strasse ausgeben, das vielleicht 10'000 Leute betrifft. Wir müssen uns bewusst sein, wenn wir hier so viel Geld investieren: Wo bleiben dann die nötigen Mittel, wenn es um die grossen Entlastungen, z.B. in Rapperswil-Jona oder in der Stadt St.Gallen, geht? Ich glaube, das sollten wir im Gedächtnis behalten, dass wir nicht am Schluss die ganzen Kantonsfinanzen für Strassen und Spitalbauten investieren.

Blumer-Gossau (im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil in 2. Lesung mit 87:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen ein.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.09.08 III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung
über die Krankenversicherung**

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 11. August 2009
 – Antrag der SP-Fraktion vom 30. November 2009

Rehli-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 29. Oktober 2009 hat in St.Gallen die vollzählig anwesende Kommission den III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung beraten. Die Regierung war durch Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes, Roman Wüst, Generalsekretär des Gesundheitsdepartementes, Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsvorsorge, und Yvonne Dietrich, Amt für Gesundheitsvorsorge, vertreten. Erwähnt darf in diesem Zusammenhang sicher auch die Anwesenheit einer Gastperson werden, die als Praktikantin der Staatskanzlei einen vertieften Einblick in die parlamentarische Arbeit erhalten hat. Ich kann Ihnen versichern, das vielgerühmte Kommissionsgeheimnis war dadurch nicht angetastet.

Eintretensdebatte und Spezialdiskussion der Gesetzesvorlage waren durch engagierte, teils von Besorgnis, um nicht zu sagen Unbehagen getragene Voten um die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die Prämienproblematik gekennzeichnet. Der relativ geringe Umfang der vorliegenden, übersichtlich ausgearbeiteten und auch ausgewiesenen Gesetzesvorlage über die Krankenversicherung lässt nicht über die Aktualität der dahinterstehenden Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die damit zusammenhängende Prämiendiskussion hinwegtäuschen. Dies hat die Eintretensdiskussion in der vorberatenden Kommission deutlich gezeigt, und ich denke, dies wird auch die bevorstehende Diskussion im Kantonsrat heute zeigen. Manch einem Kommissionsmitglied wurde aufgrund der fachkompetenten und zweckdienlichen Erläuterungen und Angaben der zuständigen Fachpersonen aus dem Gesundheitsdepartement erst bewusst, wie komplex die Zusammenhänge und Voraussetzungen zur Ausgestaltung der gewünschten Prämienverbilligung in der Tat sind. Wohlverstanden, Inhalt dieser Gesetzesvorlage ist im Wesentlichen eine technische Vorgabe, auch notwendig geworden im Gefolge des NFA, oder anders gesagt, es geht hier um die Schliessung und Anpassung einer Gesetzeslücke. Hinweise auf den sozialpolitischen Aspekt spielten im Rahmen dieser Debatte selbstredend naturgemäss eine wesentliche Rolle, denn im Zentrum der Vorlage steht ja die Prämienverbilligung. Zusammenfassend hat die Kommission nach einer einlässlichen und umfassend geführten Diskussion einstimmig mit 15:0 Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Die Spezialdiskussion war durch verschiedene Prämien und berechnungstechnische Fragen, ich nehme da den Hinweis z.B. auf die Ergänzungsleistungen sowie Erklärungen im Zusammenhang mit dem Mechanismus der einzelnen Berechnungsfaktoren zur Prämienverbilligung, geprägt. Allgemein wurde der Handlungsbedarf bei Unter- und bei Überschreitungen der gesetzlichen Bandbreite des Prämienverbilligungsvolumens anerkannt. Die Budgetierung des Prämienverbilligungsvolumens erfolgt ja innerhalb der gesetzlichen Bandbreite. Es wurden mehrere Anträge hinsichtlich des allenfalls zu korrigierenden Ausmasses bei Unter- und bei

Überschreitung des budgetierten Betrages in den Folgejahren gestellt. Ein Antrag, wonach die Unter- oder Überschreitung nicht nach der gesetzlichen Bandbreite, sondern aufgrund der Budgetvorgabe auszugleichen sei, wurde mit 5:9 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Ein gestellter Antrag, nur eine Unterschreitung auszugleichen, wurde mit 3:12 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag zum alleinigen Ausgleich bei Überschreitung der gesetzlichen Bandbreite wurde ebenso mit 1:14 Stimmen abgelehnt. In der Gesamtabstimmung wurde der vorliegende Gesetzestext mit 15:0 Stimmen befürwortet. Ein Antrag zur Lancierung eines Kommissionspostulates mit Zielrichtung eines Berichtes mit Analyse und Wirkung der individuellen Prämienvverbilligung im Hinblick auf eine Systemverbesserung anstreben zu können, wurde mit 6:8 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nach geltendem Recht wird die jährlich einzusetzende Gesamtsumme zur Prämienvverbilligung in einer fixen Bandbreite vorgegeben, und obschon es eine Bandbreite ist, ist es dennoch schwierig, diese jeweils zu treffen: Die Eckwerte zur Vverbilligung müssen im Voraus festgelegt werden, die Steuerdaten, die als Basis dienen, sind zu diesem Zeitpunkt noch wenig präzise, und wesentliche Annahmen, etwa die Zahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen, müssen getroffen werden. Es ist deshalb klar, dass es dann zu Über- bzw. Unterschreitungen der Bandbreite kommen kann. Der Vorschlag der Regierung, wie bei solchen Unter- oder Überschreitungen vorzugehen ist, überzeugt die FDP-Fraktion. Es werden damit keine neuen Ausgaben generiert, es handelt sich um einen rein technisch-formalen Ausgleich, der eine Gesetzeslücke schliesst. Klar, dass einige in diesem Rat darüber hinausgehen möchten und auf diesem Weg die Gesamtsumme der Prämienvverbilligung erhöhen wollen, indem nur Unterschreitungen korrigiert werden sollen, oder gar noch weiter gehen möchten und jetzt eine Prämiendiskussion lancieren und einmal mehr einkommensabhängige Prämien propagieren möchten. Es ist dies nicht der Ort dazu. Für die FDP-Fraktion ist ganz klar, einkommensabhängige Prämien haben verheerende Folgen. Prämien sind der Preis für Leistungen, er hat für alle zu gelten. Soziale Aspekte sollen nicht über den Preis gelöst werden, sondern über Subjekthilfe an diejenigen, die sie brauchen. Aus liberaler Sicht ist deshalb unser System einer Kopfpauschale, sozial flankiert durch eine angemessene Prämienvverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die zweckmässige Antwort. Bei der Prämienvverbilligung gibt es in diesem Land offensichtlich rund 26 unterschiedliche Systeme. Der Kanton St.Gallen kann für sich in Anspruch nehmen, dass sein System vergleichsweise ausgeklügelt und damit gut ist. Es ist zwar reichlich kompliziert, dafür kann aber eine vergleichsweise faire Verteilung der Gelder erreicht werden.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Botschaft zum III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung geht es um rein technische Anpassungen bei Unter- oder Überschreitung der gesetzlichen Bandbreite des Prämienvverbilligungsvolumens. Neu sollen Abweichungen von der Unter- bzw. Obergrenze in den Folgejahren zu einer Anpassung dieser Grenzen führen. Die Vorgehensweise, diese Abweichungen gesetzlich zu regeln, scheint im ersten Moment etwas kompliziert, ist

aber plausibel. Dass diese gesetzliche Grundlage geschaffen wird, welche das Vorgehen bei einer Unter- oder Überschreitung der gesetzlichen Grenzen regelt, finden wir eine sinnvolle und richtige Massnahme. Die CVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten auf diese Vorlage.

Mit dieser Massnahme wird das Problem der massiv steigenden Prämien im kommenden und wohl auch in den folgenden Jahren nicht gelöst. Auch wenn diese Tatsache nicht Inhalt der Botschaft war, möchte ich noch kurz darauf eingehen. Die Haushalte im Kanton St.Gallen haben in den letzten Wochen Post von ihren Krankenversicherern bekommen – sie wissen nun, wie stark der Prämienanstieg bei ihrer Kasse ist und wie viel sie im Jahr 2010 zu bezahlen haben. Klar ist jetzt schon – diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren weitergehen. Im Jahr 2011 sollen die Prämien noch stärker ansteigen. Dies müsste eigentlich bedeuten, dass auch die Mittel für die Prämienverbilligung erhöht werden. Einen solchen Automatismus gibt es aber im Kanton St.Gallen nicht. Unser Anteil misst sich am Anteil des Bundes, und dieser wiederum folgt der Entwicklung des IPV-Bundesbeitrages und berücksichtigt somit das gesamtschweizerische Prämienwachstum. Ein überdurchschnittlicher Prämienanstieg im Kanton St.Gallen wird nicht berücksichtigt. Damit wir mindestens für das Jahr 2011 gerüstet sind, müssten wir jetzt wissen, wie die Wirkung der Prämienverbilligung ist und ob die gesteckten Ziele noch erreicht werden. Darum werde ich ein Postulat einreichen, das einen Wirkungsbericht anfordert, damit wir Grundlagen haben, um in Sachen IPV wenn nötig zu handeln. Mit Blick auf die stetig steigenden Prämien ist die CVP-Fraktion interessiert an einer massvollen, aber wirkungsvollen Lösung, die unsere sozialpolitischen Ziele (v.a. Entlastung von Familien und Personen mit tiefen Einkommen) erreicht und auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger miteinbezieht.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die von der Regierung vorgelegte Botschaft beinhaltet eine durchaus sinnvolle technische Regelung, wie beim Über- oder Unterschreiten der gesetzlich festgesetzten betragsmässigen Unter- bzw. Obergrenzen zu verfahren ist. Die vorgeschlagene Regelung erachtet die GRÜ-Fraktion als sinnvoll, zumal sie geeignet ist, allzu grosse Ausschläge zu dämpfen. Mehr der Not gehorchend tritt die GRÜ-Fraktion auf die Vorlage ein, damit für die Berechtigten der individuellen Prämienverbilligung im Jahr 2010 nicht noch weiter verschlechtert wird. Der vorgeschlagenen Anpassung von Art. 14 wird die GRÜ-Fraktion zustimmen.

Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Inzwischen ist das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zum pathogenen Fall geworden. Meine Vorrednerin, Hasler-Widnau, hat bereits dazu Stellung genommen. Eine Entwicklung, die besonders im Auge zu behalten ist, ist Folgendes: In der Vorlage wird klar aufgezeigt, dass zwischen 1996 und 2008 das Prämienverbilligungsvolumen, d.h. die Beiträge des Bundes und des Kantons, von 68,8 auf 140,9 Mio. Franken, also auf über das Doppelte gestiegen sind, die anrechenbaren Ersatzleistungen gar um das 5,7fache gestiegen sind. Diese Ersatzleistungen, das sind Prämien, die bezahlt werden müssen für Krankenversicherte, die die Prämien nicht mehr zahlen und für die ein Verlustschein vorliegt. Trotz Hochkonjunktur steigt diese Zahl kontinuierlich, das zeigt einmal mehr, dass viele Leute nicht mehr in der Lage sind, Krankenkassenprämien zu bezahlen. Für die Prämienverbilligung von Ergänzungsleistungsbezüglern ist im gleichen Zeitraum das Volumen auf das 2,7fache gestie-

gen. Im Weiteren ist zu attestieren, dass die Referenzprämien auf IPV Berechtigten nicht mehr den tatsächlichen Referenzprämien des Mittels aller Prämien des Kantons St.Gallen entspricht. Das ist eine Sache des Masses. Das Mass hat sich jetzt aber so zuungunsten der IPV-Berechtigten geändert, so dass die tatsächliche Referenzprämie etwa 20 bis 30 Prozent tiefer ist als die Prämie, die tatsächlich bezahlt werden muss, und das stellt sich auch in einem Rechtsstaat als Problem dar, dass nicht alle Berechtigten auf der gleichen Prämiengrundlage stehen. In diesem Sinne ist, wie schon gesagt, das Gesetz ein pathogener Fall, weil die individuelle Prämienvverbilligung sich immer weiter von dem wegbewegt, was ein sozialpolitisches, wirksames Prämienvverbilligungssystem ist, wie dies Art. 18 Bst. a der Kantonsverfassung eigentlich als Staatsziel vorgibt. Ich persönlich erachte die jährliche systembedingte Änderung vom Parameter, wie Einkommensgrenzen, Belastungsgrenzen, Kinderabzüge, Referenzprämien als höchst problematisch, wenn nicht als willkürlich. Das ist das Problem, das nicht gelöst ist, und deshalb werde ich auch das Postulat meiner Vorrednerin Hasler-Widnau unterstützen.

Stump-Gaiserwald (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Beim III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung handelt es sich, wie der Kommissionspräsident und die anderen Kommissionssprecher an der Sitzung vom 29. Oktober 2009 angetönt hatten, um eine rein technische Vorlage. Es geht nicht um das Prämienvverbilligungsvolumen oder um die Prämienvverbilligungen. Es geht einzig darum, wie beim Über- oder Unterschreiten der gesetzlich festgesetzten betragsmässigen Unter- bzw. Obergrenzen vorgegangen werden muss. Die von der Regierung vorgeschlagene Regelung erachtet die SVP-Fraktion als sinnvoll, da allzu grosse Abweichungen der Eckwerte abgefedert werden können. Für die SVP ist es wichtig, dass diese Regelung, wie im Abschnitt 6 versprochen wird, nicht zu neuen Ausgaben führen wird.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, allerdings ohne grosse Begeisterung, weil die wirklichen Probleme im Bereiche der Krankenkassenprämien bzw. der Verbilligung dieser Prämien mit dieser Vorlage nicht gelöst werden. Bei jährlichen Prämienzuwächsen von mehr als 10 Prozent – und die sind nicht nur für nächstes Jahr, sondern für die nächsten vier bis fünf Jahren, bereits schriftlich von den Versicherern zugesichert – ist es absolut unzureichend, eine kosmetische Korrektur vorzunehmen. Es wäre wesentlich mehr notwendig, um die sozialpolitischen Zielsetzungen, die man mit der Einführung des KVG erreichen wollte, tatsächlich realisieren zu können. Wir anerkennen aber die gute Absicht, die die Regierung hinter dieser Vorlage hat, es ist tatsächlich so, dass eher sichergestellt werden kann mit dieser Vorlage, dass eben das, was man ausgeben will, tatsächlich auch ausgegeben wird. Wir finden die Vorlage aber v.a. an einem Punkt sozialpolitisch absolut falsch und wir sind auch der Meinung, dass sie mit bewährten Rechtsgrundsätzen nicht in Vereinbarung zu bringen ist. Mit dieser Vorlage können zwar Unterschreitungen korrigiert werden, das befürworten und unterstützen wir ausdrücklich. Wenn nun aber Überschreitungen der ausbezahlten oder vorgesehenen Beträge stattfinden, so führt dies zum heutigen Zeitpunkt zu absolut unerträglichen Folgen. Die Prämien wachsen und wachsen, und gleichzeitig kann diese Bestimmung dazu führen, dass bei Überschreitungen im Folgejahr oder in den Folgejahren massive

Rückschläge beim Einzelnen zu verzeichnen sind, so dass der Einzelne oder die Einzelne feststellen muss, dass sie trotz steigenden Prämien wesentlich weniger erhält als im Vorjahr. Das kann man schlicht niemandem erklären, wir müssen uns nicht wundern, wenn bei dieser Ausgangslage eben die Politikverdrossenheit zunimmt. Wir werden daher versuchen – Sie haben das entsprechende graue Blatt vor sich – dieses stossende Element in der Spezialdiskussion noch zu korrigieren. In der Sache selbst wäre eine Umstellung in der Bemessung der Prämienverbilligung dringend angezeigt, wie sie etwa in der Motion 42.09.24 vorgeschlagen wurde. Wir benötigen dringend Konstanz in der Prämienverbilligung, Transparenz und Voraussehbarkeit, und das werden wir nur erhalten, wenn wir eben ein dynamisches Modell einführen, das bei wachsenden Prämien eben auch das Volumen automatisch anpasst. Wir ersuchen Sie deshalb auf die Vorlage einzutreten, sich aber auch Gedanken über weiter gehende Änderungen zu machen.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuerst einmal vielen Dank für die sehr positive Aufnahme dieser Botschaft und eben auch der Beschlussfassung. Es ist tatsächlich so, es ist eine technische Vorlage und das Volumen bleibt sich gleich. Es geht einfach darum, innerhalb der Möglichkeiten diese Möglichkeiten so ansetzen zu können, dass möglichst das gesetzliche Volumen ausgeschöpft werden kann. Es verhält sich wie mit einem Brotteig, wenn Sie ein Kilo Brotteig haben und das einer sechsköpfigen Familie geben, dann kann man aus diesem Brotteig viele kleine «Bürli» oder «Gipfeli» machen, aber am Schluss bleibt sich das Gewicht gleich, die Familie hat immer noch das Kilo zur Verfügung. Es geht aber bei der Bearbeitung darum, dass man vielleicht diesen Brotteig besser aufheben kann und ihn dann, wenn er eben wieder aktuell wird, weiterverteilen kann. Etwa so verhält es sich auch mit dieser Vorlage. Es ist wichtig, dass wir die Überschreitung und eben auch die Unterschreitung des gesetzlichen IPV-Volumens jetzt so festlegen können, wie man damit umgehen will und wie man das ebenfalls optimaler ausgestalten kann. Deshalb danke ich Ihnen noch einmal für die breite und wohlwollende Unterstützung.

Zum Stichwort Wirkungsbericht: Wir sind gerne bereit, einen solchen Wirkungsbericht zu schreiben, nur möchte ich Ihnen einfach noch mitgeben, stimmen Sie diesem nur zu, wenn Sie sich auch wirklich dafür einsetzen können, das Volumen vergrössern zu wollen. Sie fragen: Werden die Sozialziele erreicht? Die Antwort ist einfach: Die Ziele, die wir uns gesetzt haben, die erreichen wir mit diesem Volumen nicht, und deswegen habe ich den Brotteig-Vergleich gemacht, es ist gewünscht oder so festgelegt, dass bei der Prämienverbilligung die günstigsten Prämien des Kantons verbilligt werden sollen, damit müssten die Referenzprämien jeweils vollumfänglich den Zielreferenzprämien entsprechen. Für die Anhebung der Referenzprämien auf das Niveau der günstigsten Prämien des Kantons fehlen uns – das wissen Sie – rund 39 Mio. Franken für das Jahr 2010. Das haben wir in der vorberatenden Kommission auch so diskutiert und besprochen. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Volumens von 180,8 Mio. Franken müssen die Referenzprämien deutlich tiefer als die Zielreferenzprämien angesetzt werden, also hier haben wir einfach eine Problemstellung, die sich schlichtweg nicht lösen lässt, ausser man ist gewillt, wirklich das Prämienvolumen zu vergrössern. Die wundersame Brotvermehrung, wie bei der Hochzeit zu Kana, die kennen wir leider nicht, sonst würden wir sie anwenden.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Fässler-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 14 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Unterschreitungen des unteren Grenzwertes werden in den Folgejahren im Ausmass von je einem Fünftel zum oberen und unteren Grenzwert hinzugezählt.» und Abs. 4 wie folgt zu formulieren: «Unterschreitungen werden unter Einbezug der Anpassungen nach Abs. 3 dieser Bestimmung jährlich ermittelt.»

Ich habe es im Eintreten bereits angekündigt, wir finden es falsch, dass auch Überschreitungen der Grenzwerte in den Folgejahren so quasi kompensiert werden können, und zwar schlicht und einfach, weil das sozialpolitisch nicht zu vertreten ist. Wir haben aktuell jedes Jahr steigende Prämien, wenn in dieser Situation einmal zu viel an Prämienverbilligung ausbezahlt wird, so kann der Einzelne nichts dafür und er wird das ja auch nicht zu seinem Notgroschen getan haben, er kann diese Reduktionen in der Prämienverbilligung nicht voraussehen. Von daher ist es in der gegebenen Zeit schlicht falsch, Überschreitungen der Grenzwerte in den Folgejahren zu kompensieren. Das widerspricht auch bewährten Rechtsgrundsätzen. Es gibt im Privatrecht die Figur der ungerechtfertigten Bereicherung, also wenn jemand auf sein Konto Geld überwiesen erhält und nicht bemerken kann, dass ihm das nicht zusteht und er das ausgegeben hat, so muss er das nicht zurückbezahlen, und das Gleiche muss unseres Erachtens eben auch bei der Prämienverbilligung gelten. Wer Prämienverbilligung erhält, darf davon ausgehen, dass er das auch tatsächlich auch zu Recht erhält, und es ist schlicht falsch, ihn dafür zu bestrafen, wenn er das Geld ausgibt und diese Überschreitungen in den Folgejahren zu kompensieren hat. Wir bitten Sie daher, sozialpolitisch korrekt zu handeln und nur Unterschreitungen zu kompensieren und nicht Überschreitungen.

Rehli-Walenstadt, Kommissionspräsident: Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission ebenfalls gestellt und mit 3:12 Stimmen abgelehnt wurde.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 81:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.09.06 II. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung

- Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Juni 2009
 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 6. November 2009

Friedl-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission, bestehend aus 15 Mitgliedern, traf sich zu einer halbtägigen Sitzung, um das Geschäft zu beraten. Fachliche Auskunft erteilten neben Regierungsrat Willi Haag, Vorsteher des Baudepartementes, verschiedene Mitarbeiter des AFU. Wie die kurze Dauer der Sitzung zeigt, war das Geschäft wenig umstritten.

Der Nachtrag beinhaltet zwei Themen: Die Anpassungen an das geänderte eidgenössische Gewässerschutzrecht im Bereich der Tankanlagen und eine Änderung in Bezug auf die Staatsbeiträge an die Erstellung und Beschaffung von Abfall- und Abwasserreinigungsanlagen. Im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz wurden auf Anfang des Jahres 2007 die Vorschriften im Bereich der Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten, den sogenannten Tankanlagen, stark gelockert. Unter anderem wurde die Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten aufgehoben und einige Bestimmungen daraus in die Gewässerschutzverordnung aufgenommen.

Ausgangslage für diese Änderung war eine Sparrunde beim Bund, die mit einem Aufgabenverzicht gekoppelt war. Der Bundesgesetzgeber kam zur Einsicht, dass eine Lockerung der Vorschriften bzw. der direkten Kontrollen durch Bund und Kanton in Kauf genommen werden kann, weil im Bereich der Tankanlagen durch jahrelange, enge Zusammenarbeit der Behörden mit den Betreibern solcher Anlagen ein hoher Qualitätsstandard in der Tankbranche errichtet worden ist und deshalb heute die Bedrohung der Gewässer durch die Tankanlagen als eher gering eingeschätzt werden kann. Technisch sicherere Tankanlagen mit Leckanzeigesystemen sowie ein regelmässiges Revisionssystem gehören heute je nach Gefährdungspotenzial für die Gewässer zum Standard. Der Bund und der Kanton werden sich aus der direkten Aufsicht weitgehend zurückziehen, wodurch die Eigenverantwortung der Tankanlagenbetreiber steigt.

Die Organisation von Melde- und Bewilligungspflicht von Tankanlagen war bereits in der kantonalen Gewässerschutzrevision von 2002 ein Thema. Damals wurden ein kantonales Vignettensystem und ein kantonaler Tankkataster eingeführt. Das Vignettensystem wurde aber nie umgesetzt, weil kurz nach der Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Kantonsrat schon bekannt wurde, dass es auf Bundesebene eine Vereinfachung geben wird. Die Bewilligungspflicht für die Erstellung und Änderung von Anlagen wird nun stark gelockert und ist nur noch dort notwendig, wo die Gefährdung der Gewässer gross ist, z.B. in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen für Anlagen ab 2000 l Nutzvolumen und in den sensiblen Grundwasserschutzzonen und -arealen für Behälter ab 450 l. Die eidgenössisch geregelte Bewilligungs- bzw. Meldepflicht entspricht dem Gefahrenpotenzial der Anlage und fällt abhängig davon in die Zuständigkeit des Kantons oder der Gemeinde.

Die Verantwortung für die Sicherheit der Anlagen liegt nun grundsätzlich bei den Anlagenbesitzern und der Tankbranche. Dabei müssen der Stand der Technik und die entsprechende Ausbildung des Personals sichergestellt werden. Das soll durch die Branchenverbände, den SVTI, den Schweizerischen Verein für technische Inspektionen, und den Verband für Gewässerschutz und Tanksicherheit gewährleistet werden. Auch die Sicherstellung der regelmässigen Kontrollen fällt neu in die Eigenverantwortung der Betreiber, wobei die kantonalen Bewilligungen für die Tankrevisionsunternehmen ebenfalls entfallen werden. Alles in allem kann festgestellt werden, dass der Tankbranche eine grosse Eigenverantwortung übergeben wird. Die kantonalen oder kommunalen Stellen werden die den Anlageinhabern auferlegten bundesrechtlichen Pflichten, namentlich die vorgeschriebenen Kontrollen, nur noch stichprobeweise überprüfen.

Im Weiteren verzichtet der Kanton auf eine gemeinsame Tankregistratur. Die Daten von bewilligungs- und meldepflichtigen Anlagen werden zwischen Kanton und Gemeinden aber ausgetauscht. So hat der Kanton auch weiterhin einen vollständigen Überblick über die Anlagen, was für die Kommission wichtig war, und zwar im Hinblick auf allfällige Schadensfälle, und in Zusammenarbeit mit den Schadenswehren wird dies als notwendig erachtet. Auf einen Antrag auf die Weiterführung eines solchen Katasters wurde deshalb dann auch verzichtet.

Die Kommissionsmitglieder zeigten sich generell mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben einverstanden und begrüßten die Stossrichtung der Erhöhung der Eigenverantwortung der Tankanlageninhaber. Es wurde aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Schutz der Gewässer eine wichtige Aufgabe des Kantons ist und er letztlich die Verantwortung zur Durchsetzung des Bundesrechts und für den Schutz der Gewässer hat.

Durch die Neuregelung im NFA wird nun auch noch die Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen neu geregelt, indem neu mit Programmvereinbarungen gearbeitet wird und nicht mehr einfach kostenorientierte Massnahmen bezahlt werden. Da die Abwasserreinigung im Kanton St.Gallen vollständig bei den Gemeinden liegt, schlägt die Regierung im Gesetz vor, die Abwasserreglemente vom Kanton prüfen zu lassen, damit er von vornherein sicherstellen kann, dass die Aufwendungen über kostendeckende und verursachergerecht bemessene Gebühren und Beiträge finanziert werden, wie dies auch gesetzlich verlangt wird. Die Kommission beschloss aber, in Art. 14 durch Streichung von Abs. 2 diese Regelung wieder zu entfernen, da sie dem neuen Gemeindegesetz widerspricht, in welchem auf die Genehmigung von Gemeindereglementen mit Ausnahme der Gemeindeordnung verzichtet werden soll. Die spezialgesetzliche Wiedereinführung für die Abwasserreglemente wurde nach Austausch verschiedener Argumente mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung gestrichen. In diesem Sinn beantragt Ihnen die vorberatende Kommission mit 15:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Bürgi-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Vollzugsgesetz zum Gewässerschutzgesetz enthält in erster Linie Vollzugsvorschriften zur Umsetzung der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Anlass für die Gesetzesvorlage bildete auch die Änderung des Bundesrechts, konkret die Aufhebung der TTV (technische Tankvorschriften), einer äusserst detaillierten, mittlerweile durch technischen Fortschritt überholten Regelung.

Es handelt sich hier um eine sinnvolle Deregulierung. Das technische Know-how für verantwortungsvollen Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten ist in der Branche vorhanden. Schadenfälle gibt es immer noch, die gehen aber in aller Regel auf menschliches Versagen zurück, was sich auch durch eine lückenlose Kontrolle von Anlagen nie ganz vermeiden lässt. Hier ist eine Verbesserung der Ausbildung und Schulung das probate Mittel.

Die kantonale Regelung, die uns vorgelegt wurde, erscheint als sinnvoll. Es ist vor allem auch richtig, dass das aufgehobene Bundesrecht nicht durch kantonale Vorschriften wieder ersetzt wird, welchen Weg einige Kantone eingeschlagen haben. Im Hinblick auf Fachwissen der Branche erscheint die Lockerung als richtig, Kontrollen im Sinn von Stichproben sind genügend. Ebenfalls als sinnvoll erachten wir die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, es sollen hier möglichst keine neuen Schnittstellen geschaffen werden. Der Kommissionsantrag auf Streichung der Genehmigungspflicht der Abwasserreglemente wird von unserer Fraktion praktisch ausnahmslos unterstützt. Der Antrag entspricht der bei der Revision des Gemeindegesetzes umgesetzten Lockerung der staatlichen Aufsicht bzw. der Förderung der Gemeindeautonomie.

Gubser-Oberhelfenschwil (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Vorfeld dieser kantonalen Vorlage hat der Bund die Vorschriften im Bereich der bewilligungspflichtigen Tank- und Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten stark gelockert. Der Bund überträgt die Verantwortung an die Kantone und Gemeinden und appelliert an die Eigenverantwortung der Besitzer und Betreiber von Tank- und Lageranlagen. Die Datenerfassung von Tankanlagen erfolgt durch die Gemeinden und wird auf einem dezentral geführten Registrierungssystem gespeichert. Für die Kontrolle der Tankanlagen sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals sind die Fachverbände SVTI (Schweizerischer Verein für technische Inspektionen) und Citec (Verband für Gewässerschutz und Tanksicherheit) zuständig.

Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass dem Vorschlag der Kommission, den Abs. 2 im Art. 14 zu streichen, gefolgt wurde. Im neuen Gemeindegesetz ist die Genehmigungspflicht für Reglemente mit Ausnahme der Gemeindeordnung nicht mehr vorgesehen. Wenn schon von Deregulierung und erhöhter Gemeindeautonomie gesprochen wird, soll sie auch gelebt werden. Die Gemeinden können jederzeit auf das Baudepartement zurückgreifen und eine Vorprüfung beantragen. Deshalb ist es nicht nötig, dass solche Reglemente danach nochmals vom Baudepartement überprüft und genehmigt werden müssen. Es zählt auch hier die Eigenverantwortung. Sparen wir bei Personalressourcen, wo es möglich ist und Sinn macht.

Wehrli-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem II. Nachtrag sollen die kantonalen Vollzugsvorschriften den Bundesgesetzen angepasst werden. Das Entlastungsprogramm des Bundes hat Kürzungen im Personalbestand vom Bundesamt für Umwelt zur Folge. Im Bereich Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten wurden daher Vorschriften teilweise aufgehoben oder zumindest vereinfacht. Die Sicherheit der Tankanlagen kann durch die Tankbranche ohne Probleme sichergestellt werden. Die Eigenverantwortung der Anlageinhaber und der Tankbranche wurde deutlich erhöht. Jetzt hat der Kanton Gelegenheit, Kontrollen und Überprüfungen auf die kommunale Ebene abzugeben.

Die SVP-Fraktion begrüsst den in der Vorlage erwähnten Grundsatz, dass auf Bundesebene aufgehobenes Recht nicht auf kantonaler Ebene wieder eingeführt werde. Im Weiteren ist ein dezentrales Registrierungssystem sinnvoll. Dass Private für Aufgaben beigezogen werden, ist ein Muss, auch ist es sehr wichtig, dass die Fachverbände für die Aus- und Weiterbildung zuständig sind. Fazit: Bund und Kanton können sich entlasten, die Gemeinden sind für ihre Gebiete zuständig mit Kontakt zum Kanton. Das Ziel des II. Nachtrags zum Gewässerschutzvollzugsgesetz muss die Deregulierung sein.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dieser Nachtrag wurde nötig, weil das Bundesgesetz angepasst wurde. Der Grund für die Änderung des Bundesgesetzes war aber nicht die Absicht, den Gewässerschutz zu verbessern, sondern – seien wir ehrlich – es war eine reine Sparvorlage. Dieser Ansatz wird jetzt beim kantonalen Vollzug fortgesetzt. Das ist mit Sicherheit nicht vorteilhaft für einen konsequenten Gewässerschutz. Dass ein konsequenter Gewässerschutz dringend nötig ist, zeigen die verschiedenen Fälle von Gewässerverschmutzung in den letzten Jahren, speziell auch in der Ostschweiz. Zum Teil wurde das Leben ganzer Bachläufe zerstört. Dieses Gesetz regelt den Vollzug von Bundesvorgaben. Die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz sind korrekt und ermöglichen nach unserer Auffassung mehrheitlich die angestrebten Zielsetzungen, die Betreiber von Anlagen vollständig in die Verantwortung zu nehmen.

Die SP-Fraktion sieht aber bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben doch einige gewichtige grundsätzliche Risiken:

- Im Vollzug stellt sich immer die Frage, ob es genügend Leute gibt, die einerseits genügend ausgebildet sind, andererseits aber auch konsequent hinschauen und die entsprechenden Massnahmen einleiten, wenn es Probleme gibt. Durch klare Vorgaben und eine konsequente Ausbildung kann diesem Aspekt Rechnung getragen werden.
- Ein Teil der Kontrollen werden auf Gemeindeebene gemacht. Hier muss der Kanton Vorgaben definieren, damit die entsprechenden Handlungen auch konsequent umgesetzt werden können.
- Die Delegation auf immer tiefere Stellen bis hin zur Eigenverantwortung des Betreibers birgt unweigerlich Gefahren. Der Kanton muss die Oberaufsicht sicherstellen und einschreiten, wenn nicht fachgerecht gehandelt wird.
- Um diese Ziele zu erreichen, sind zwingend Stichproben durch den Kanton durchzuführen. Der Kanton trägt schliesslich die Verantwortung für die Reinhaltung der Gewässer.

Dieses Gesetz möchte die Eigenverantwortung der Wirtschaft erheblich stärken. Das ist an und für sich richtig. Was aber passiert, wenn diese Aufgabe nicht oder nur ungenügend wahrgenommen wird, das ist zu wenig klar. Stichproben durch die Behörden sind nur vage vorgesehen, die Strafen wurden reduziert und die Meldepflicht eingeschränkt. Wer übernimmt denn die Verantwortung, dass die Vorgaben wirklich eingehalten werden? Es gibt auch Kontrollbereiche, wo das Eigeninteresse der Wirtschaft klein oder gar nicht vorhanden ist. Wer kontrolliert diese Bereiche?

Der Kanton verzichtet auf die Führung eines vollständigen kantonalen Tankkatasters, das ist jetzt teilweise Sache der Gemeinde. Der Kanton hat aber die Verantwortung für den Vollzug des eidgenössischen Gewässerschutzes, also braucht er auch eine Übersicht. Dies ist vor allem im Ereignisfall nicht unbedeutend. Uns

wurde in der Kommission versichert, dass die Gemeinden ihre Daten jeweils Ende Jahr dem Kanton liefern. Somit ist die Übersicht beim Kanton gewährleistet.

Die SP-Fraktion ist gespannt, ob und in welcher Form die Regierung in der Verordnung Massnahmen erlässt, die den von uns geschilderten Risiken Rechnung tragen.

Nufer-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In unserer GRÜ-Fraktion herrscht eine gewisse Skepsis gegenüber dieser Vorlage, trotzdem sind wir für Eintreten. In dieser Vorlage, wie in vielen ähnlichen, die wir schon gehabt haben und die wir noch bekommen werden, geht es wie beim «Schwarz-Peter-Spiel»: Der Bund gibt seine Aufgabe den Kantonen, die Kantone geben die Aufgabe an die Gemeinden weiter und die Gemeinden geben das an die Privaten weiter – im Sinne der Deregulierung. Das ist sicher nicht nur ein schlechtes Prinzip, aber es müssen auch Kontrollen gewährleistet sein, und ich bin mir da nicht so sicher, ob die Gemeinden so genau hinschauen, wenn ein grosser Tankanlagenbetreiber vielleicht nicht gerade alles so regelkonform macht.

Ein anderer Zweifel besteht darin, ob diese Firmen dann wirklich Haftpflichtversicherungen abgeschlossen haben, die auch einen grossen Schaden abdecken werden, oder ob diese Firmen dann in einem Katastrophenfall einfach schnell Pleite gehen und dann muss die öffentliche Hand die Suppe auslöffeln. Es ist ein risikoreiches Geschäft, Grosstankanlagen zu betreiben. Es können technische Mängel entstehen, und der grösste Risikofaktor ist immer der Mensch: mangelnde Aufmerksamkeit und mangelnde Konzentration. Wir begrüssen es deshalb, dass ein Register geführt wird. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn der Kanton das geführt hätte, aber nun müssen es die Gemeinden führen, und immerhin hat der Kanton die Oberaufsicht und die Gemeinden müssen das melden. Ich hoffe sehr, dass der Kanton genau hinschaut, ob alles gemeldet wird und ob alles in Ordnung ist. Es ist auch gut, dass die Abwasserreglemente nach einem Muster des Kantons verfasst werden können, denn wenn man jede Gemeinde ein eigenes Abwasserreglement ausformulieren lässt, dann wird es sehr oft der Fall sein, dass dieses gegen irgendein anderes übergeordnetes Recht verstösst.

Steiner-Kaltbrunn (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Als KMU-Vertreterin begrüsse ich die Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung, die in erster Linie auf das Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt zurückzuführen ist und dadurch im Bundesamt für Umwelt (Bafu) Aufgaben abgebaut und rund 20 Stellen gestrichen worden sind. Ich kann Gemperle-Goldach und Nufer-St.Gallen beruhigen, denn der Bundesrat hat festgestellt, ich zitiere: «die beschlossene Deregulierung angesichts des erreichten Qualitätsstandards, des hohen Umweltbewusstseins der Tankbranche und der verbleibenden, eher geringen Gefährdung der Gewässer durch Anlagen mit gewässergefährdenden Flüssigkeiten verantwortet werden kann». Diese Erkenntnis und diese Auffassung vom Bundesrat, die freut mich natürlich, und ich höre die Worte gern, allein mir fehlt der Glaube. Der Kanton St.Gallen hat nämlich das Gegenteil demonstriert. Obwohl die Änderung des Bundesgesetzes am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, wurde im Auftrag des AFU im 2008 eine Betriebskontrolle für Tankstellen im Kanton St.Gallen angeordnet und in einer Grossaktion geprüft. Das entspricht absolut nicht der geforderten Deregulierung des Bundes, die seit 1. Januar 2007 in

Kraft ist und widerspricht der in der Botschaft der Regierung gemachten Aussage, dass aufgehobenes Bundesrecht nicht auf kantonaler Stufe wieder eingeführt werden soll. Alle zwei Jahre werden die Kontrollen durch konzessionierte Firmen der Branche des AGVS stattgegeben, letztmals im 2006, also wäre sie im 2009 wieder fällig geworden. Die ist auch fällig gewesen und durchgeführt worden, doch das AFU hat mitgeteilt und gebeten, dass 2008 die angekündigte trotzdem durchgeführt werde, obwohl wir eigentlich den Hinweis gegeben haben, dass 2009 diese ja schon wieder stattfinden soll. Ich bin für Eintreten und ersuche die Regierung, doch Taten folgen zu lassen und nicht nur als reine Floskeln, wie sie jetzt in der Botschaft stehen.

Der Kantonsrat tritt mit 81:0 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Steiner-Kaltbrunn hat eine Verständnisfrage: Ich möchte zu Kapitel 2.1 S. 5 das Wort ergreifen.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Sie sagen auf S. 5. Das ist aber nicht Beratungsgegenstand.

Steiner-Kaltbrunn: Dann stelle ich den Ordnungsantrag, mir die Möglichkeit zu geben, dem Vorsteher des Baudepartementes eine Frage zu stellen.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Steiner-Kaltbrunn mit 53:33 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Steiner-Kaltbrunn: Ich danke Ihnen für das Verständnis. Der Botschaft S. 5, Abschnitt 2 Abs. 2, ist zu entnehmen, dass die anzustrebende Eigenverantwortung auch in Zukunft nicht ohne behördliche Kontrollen (Stichproben) auskommen wird. So hat sich der kantonale Gesetzgeber in den Grundzügen an der auf Bundesebene vollzogenen Deregulierung zu orientieren. Von einer detaillierten Regelung der Materie ist somit abzusehen. Aufgehobenes Bundesrecht soll nicht auf kantonaler Stufe wieder eingeführt werden. Ich bitte Regierungsrat Willi Haag, zu antworten, so dass das auch protokolliert wird, denn es herrscht zurzeit ein riesiges Chaos an Umweltschutzkontrollen. Wir haben von dem Branchenverband AGVS ein Tankstelleninspektorat und ein Umweltschutzinspektorat, beide führen Kontrollen durch.

1. Ist das mit den Stichproben so zu verstehen, dass der Kanton trotzdem, zu diesen Inspektoraten, noch Kontrollen durchführt, oder werden die Kontrollen jetzt ausschliesslich diesen Inspektoraten zugeteilt?
 2. Herrscht ein freier Markt, so dass die Tankstellenhalter frei entscheiden können, wen sie von der Liste beauftragen wollen?
- Ich bitte Regierungsrat Willi Haag, diese wichtigen Fragen noch zu beantworten.

Regierungsrat Haag: Steiner-Kaltbrunn, Ihre Fragestellung ist gar nicht so einfach, wie es im Moment getönt hat. Sie waren in der vorberatenden Kommission dabei. Sie haben da bereits eine ähnliche Diskussion angeführt. Ich habe sehr schnell in der Kommission festgestellt, dass Ihre Probleme mit dieser Vorlage nichts zu tun

haben. Es geht nicht um grundsätzliche Umwelt- oder Gewässerschutzregelungen, die bleiben. Hier geht es ganz bewusst um die ganze Problematik der Tanks, der Kontrolle und der Stichproben. Das regeln wir. Es wäre für das ganze Parlament sehr dienlich, wenn Sie vor Ihrer Wortergreifung die Interessen offenlegen würden.

Wir haben tatsächlich noch kleinere Differenzen mit größeren Ausmassen bezüglich der Tankstellen des Garagenbetriebes und nicht speziell auf diesen Öltanks. Ich bitte Sie zu differenzieren. Meine Mitarbeiter haben Sie im Anschluss an diese Kommissionssitzung eingehend informiert und Ihnen die Sachlage dargestellt. Dass was wir in der Botschaft schreiben, das meinen wir so und das machen wir so. Es wird dereguliert, die Branche der Tankkontrolleure, die haben eine Verantwortung, die werden sie nachführen, und uns bleiben die Stichproben. Das, was Sie gemeint haben, hat nichts damit zu tun. Sie wissen es, es ist wesentlich umfassender, es geht um andere Bereiche, die nicht mit Tankstellen, sondern mit einem Garagenbetrieb zu tun haben, wo Autos repariert werden, Ölwechsel vorgenommen werden. Ich bitte Sie in diesem Fall speziell, wenn Sie es wünschen, sich das nochmals anzusehen. Aber wir wollen mit Stichproben kontrollieren. Wir vertrauen darauf, dass die Branche ihre Verantwortung selbst wahrnimmt und kontrolliert – mehr wollen wir nicht.

Zu Nufer-St.Gallen: Die grossen Tankanlagen, die bleiben beim Kanton, die werden nicht delegiert. Dort werden wir die Kontrolle weiter ausüben.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin Ihnen gerne behilflich, wenn in Ihrem speziellen Fall immer noch Unklarheiten bestehen sollten.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.09.12 Einführung eines Verordnungsvetos

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. April 2009
– Antrag der Regierung vom 18. August 2009

Schnider-Vilters-Wangs: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ein Verordnungsveto, so wie wir es für den Kanton St.Gallen vorschlagen, existiert bereits im Kanton Solothurn, mit dessen Staatskanzlei ich im Rahmen der Vorbereitung unserer Motion regelmässig in Kontakt war. Die Solothurner kennen das Verordnungsveto seit der Gesamtrevision ihrer Kantonsverfassung im Jahr 1986. In der Praxis ist es so, dass dem Solothurner Kantonsrat die Liste der neuen Verordnungen von der Regierung zugestellt wird und dass während 60 Tagen eine Einspruchsfrist läuft. Mit einem speziellen Formular können dann wenigstens 17 der insgesamt 100 Mitglieder des Solothurner Kantonsrats verlangen, dass der gesamte Kantonsrat über Eintreten oder Nichteintreten auf den Einspruch entscheidet. Bei Eintreten wird die Verordnung an die Regierung zurückgewiesen, wobei der Kantonsrat keinen eigentlichen Gegenvorschlag formulieren kann. Die Gründe des Vetos gegen die betreffende Verordnung werden bei der Eintretensdebatte aufgeführt. Der Sinn des Vetorechtes liegt nicht darin, dem Kantonsrat die Kompetenz zu geben, Detailfragen, für welche die Regierung zuständig ist, selber zu regeln. Es geht vielmehr darum zu verhindern, dass die Regierung in die Kompetenz des Parlamentes eingreift, indem auf dem Verordnungsweg Bestimmungen erlassen werden, die eigentlich der Kantonsrat in Form von Gesetzen beschliessen müsste. Ausserdem soll der Kantonsrat über das Vetorecht neue Verordnungen bzw. Verordnungsänderungen der Regierung aufheben können, die dem Willen des Gesetzgebers im Sinn und Geist nicht entsprechen. Wir haben im Kanton St.Gallen bereits eine Mitwirkungsmöglichkeit des Kantonsrates bei gewissen Verordnungen. Es betrifft das Staatsverwaltungsgesetz bzw. die Verordnungen in Bezug auf die Besoldungen und die Versicherung für Beamte und Angestellte, die vom Kantonsrat genehmigt werden müssen. Diese Bewilligungspflicht ist heute unbestritten und zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Das Verordnungsveto, wie wir es beantragen, geht viel weniger weit, denn es handelt sich lediglich um die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen dem Kantonsrat ein Mitwirkungsrecht zu geben, dessen Hürden im Übrigen wahrscheinlich eher hoch sein würden. Es handelt sich also keineswegs um eine allgemeine Bewilligungspflicht für Verordnungen. Die Befürchtung der Regierung, mit der Einführung eines Verordnungsvetos würde die Gewaltenteilung gefährdet, ist unbegründet, denn die Kompetenz zum Erlass einer Verordnung bleibt weiterhin grundsätzlich bei ihr. Im Kanton Solothurn kommt das Vetorecht des Kantonsrats nicht sehr häufig zur Anwendung. In den letzten 20 Jahren gab es dort insgesamt rund 60 Mal ein Veto gegen Verordnungen, d.h. im Durchschnitt drei je Jahr, wobei nur 20 Einsprachen vom Kantonsrat gutgeheissen wurden. Ich gehe davon aus, dass die Verhältnisse bei uns ähnlich wären und dass

auch das St.Galler Parlament dieses Instrument eher zurückhaltend und verantwortungsvoll einsetzen würde. Die Arbeit der Regierung würde durch ein Vetorecht kaum behindert. Das Verordnungsveto dient also gewissermassen der Optimierung der Gewaltentrennung, die mit einer Stärkung des Parlaments durch eine grössere Mitwirkungsmöglichkeit einhergeht. Es verhindert den politischen Bruch, der entstehen kann zwischen dem Willen des Gesetzgebers und den Bestimmungen über die praktische Umsetzung der Gesetze.

Regierungspräsident Keller: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Der Regierung ist das Thema Solothurn sehr wohl bekannt, ich komme noch auf eine Analyse zurück, welche im Kanton Solothurn gemacht worden ist zu diesem Verordnungsveto. Die Regierung beantragt Ihnen, auf diese Motion nicht einzutreten. Ich hätte eigentlich erwartet, dass von den Motionären ein Fall namhaft gemacht worden wäre, wo eine solche Rechtskontrolle regierungsrätlicher Verordnungen nötig gewesen wäre, um eine solche Verordnung zu korrigieren. Ein solcher Fall ist nicht namhaft gemacht worden. Wir sind also der Auffassung, dass auch, wenn es so etwas im Kanton Solothurn als Solitär in der Schweiz gibt, dass das nicht zwingend ist für unsern Kanton.

Die Regierung hat ja zwei Möglichkeiten für Verordnungen. Einerseits reine Vollzugsverordnungen, die ein Gesetz näher ausführen, oder dann gestützt auf eine Ermächtigungskompetenz des Kantonsrates, also von Ihnen, einen delegierten Bereich zu regeln. Und es ist Sache des Kantonsrates, diesen delegierten Bereich, so strikt zu regeln, dass die Regierung nicht in irgendeine Richtung vom Gesetz abweichen kann. Beide Verordnungstypen haben also einen gesetzlichen Rahmen, den Sie setzen. Wenn der Rahmen nicht eingehalten wird, gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann einerseits vor gerichtlichen Instanzen in einem Justizverfahren die Gesetzeswidrigkeiten einer Verordnung geltend machen, oder Sie können eine Ermächtigung zurücknehmen, damit die Regierung die Verordnung anpasst. Also Sie haben jede Möglichkeit, ohne nachträgliches Verordnungsveto eine Verordnung zu korrigieren. Wenn Sie diese Ermächtigung zurücknehmen, dann ist das der richtige Weg, der auch unserer Grundlage der Gewaltenteilung, die wir in der Kantonsverfassung vor kurzem erst wieder bestätigt haben, entspricht. Ein Verordnungsveto stellt einen Umbau dieses Systems dar, und das Verordnungsveto nimmt praktisch etwas zurück, was Sie vorab der Regierung gegeben haben.

Nun zu diesem solothurnischen Instrument, ich habe hier eine Analyse der Staatskanzlei des Kantons Solothurn, des früheren Staatsschreibers, aus dem Jahr 2004. Die Analyse wurde doch in einem Beobachtungszeitraum von immerhin 16 Jahre gemacht. Der Staatsschreiber kommt zum Schluss, dass dieses Verordnungsveto eigentlich die ursprüngliche Idee des Einspruchsrechts in Vergessenheit geraten liess in den vergangenen Jahren. Von der ursprünglichen Idee, und das war die Rechtskontrolle des Kantonsrates über die Regierung, ist kaum etwas übrig geblieben. Ich zitiere wörtlich: «Das solothurnische Verordnungsveto hat insofern sein Ziel verfehlt, aus dem rechtlichen ist ein politisches Kontrollinstrument gemacht worden», und dafür müsste es dann schon gewichtige Gründe geben.

Der Kantonsrat tritt mit 67:38 Stimmen auf die Motion nicht ein.

42.09.33 Planungsinstrumente für die Gemeinden im Bereich des Mobilfunks

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 22. September 2009
 – Antrag der Regierung vom 10. November 2009

Schnider-Vilters-Wangs: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat mit geändertem Wortlaut.

Spiess-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung verlangt die Umwandlung in ein Postulat, insbesondere im Hinblick auf die Totalrevision des Baugesetzes. Wir Motionäre sind der Auffassung, dass wir die Motion nicht umwandeln sollten, sondern es bei der Motion belassen, und das aus folgenden Gründen: Die Totalrevision des Baugesetzes wird nach Planung der Regierung noch einige Jahre dauern. Wenn man vergleicht mit andern Kantonen, wie z.B. Zürich, in denen die Totalrevision des Baugesetzes nun schon über 10 Jahre andauert, werden vielleicht noch die Jüngsten im Rat diese Totalrevision erleben. Das Thema Mobilfunk ist aber dringend. Der Ausbau des Mobilfunkantennennetzes geht rasend schnell voran und es ist Zeit, dass wir vor der Totalrevision des Baugesetzes eine Rechtsgrundlage schaffen, damit die Gemeinden auch planen können. Wie bekannt ist, hat der Kanton St.Gallen keine Rechtsgrundlage, und das Bundesgericht hat in seiner neueren Rechtsprechung den Gemeinden gewisse Möglichkeiten eingeräumt für eine Positivplanung oder eine Negativplanung, aber dazu braucht es eine kantonale gesetzliche Grundlage. Diese soll nun nicht erst in 10 Jahren oder irgendwann entstehen, sondern wir brauchen diese heute, damit die Gemeinden zuverlässig planen können. Ob eine Negativ-Planung, d.h. man scheidet Gebiete aus, wo keine Antennen möglich sind, oder eine Positivplanung, wo man sagt, wo Antennen möglich sind, das sollen die Gemeinden entscheiden können. Aber dazu brauchen Sie diese Grundlage, und zwar jetzt und nicht erst mit der Totalrevision des Baugesetzes.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Das Thema Mobilfunk fordert endlich eine gesetzliche Grundlage für eine Infrastrukturplanung auf lokaler, aber auch auf kantonaler wie aber auch auf Bundesebene. Gegenwärtig herrscht eine sehr unbefriedigende Situation. Wo Mobilfunkantennen stehen, ist Strahlung als unsichtbare, gesundheitliche Belastung allgegenwärtig. Dies bereitet vielen Eltern Angst und Sorge. Für die Einrichtung oder Ablehnung von Mobilfunkanlagen bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, damit die Gemeinden und die Behörden, gerade in Gebieten von Schulen, Familien und alten Personen, sich für eine gute Planung einsetzen können, um eine unnötige Strahlenbelastung zu vermeiden und sich so schützen können. Die Lebensqualität der Betroffenen wird damit angehoben.

Würth-Goldach (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir haben heute unseres Erachtens, aus Sicht der CVP-Fraktion, keine befriedigende Situation im Vollzug in diesem Bereich. Wir haben eine Zunahme von Rechtsmittelverfahren, wir haben eine Zunahme von Gemeinden, die relativ salopp entscheiden, ausserhalb des rechtlich Zulässigen, und das erscheint aus Rechts-

staatlichkeit kein guter Zustand zu sein. Die Gemeinden können heute keine Positivplanung machen in ihrem Baureglement, das ist völlig klar. In einem Rechtsmittelverfahren würde eine solche Regelung kassiert, und es ist logisch, dass die Mobilfunkbetreiber solche Rechtsmittelverfahren anstreben würden. Umgekehrt haben verschiedene Gemeinden das Bedürfnis, diese Vollzugsproblematik besser in den Griff zu bekommen, und hierfür könnten Positivplanungen ein tauglicher Ansatz sein. Wir brauchen dafür wie erwähnt eine konkrete Grundlage, sonst können die Gemeinden nicht aktiv werden. Ich betone: Es geht um eine Legitimation für Gemeinden, die in diesem Bereich etwas tun wollen. Es ist nicht so, dass wenn man das Gesetz so anpasst, dass jede Gemeinde muss, aber es gibt in der Planungsautonomie der Gemeinde die Möglichkeit, dieses Instrument der Positivplanung einzusetzen, wie es andernorts offensichtlich nach meinem Kenntnisstand auch schon gemacht wird. Natürlich werden die Vollzugsprobleme damit nicht restlos gelöst. Aber der Vorsteher des Baudepartementes kann auch nicht so tun – den Kopf in den Sand stecken – und sagen, ja, wir lassen alles so bleiben. Sie kennen das Vollzugsthema sehr gut. Wir haben in verschiedenen andern Bereichen auch darüber gesprochen, dann müssen Sie konkrete Grundlagen haben, und diese haben wir gegenwärtig nicht.

Regierungsrat Haag: Mit dieser Problematik haben wir uns schon einige Male auseinandergesetzt. Vor zwei Jahren war es v.a. die Region Wil, jetzt hat sich die Region um Rapperswil-Jona um diese Problematik bemüht. Sie wissen ganz genau, dass in dieser Thematik nicht viel Spielraum ist. Das Bundesgericht hat in einem hochinteressanten Entscheid eine Lücke offen gelassen, die den Gemeinden suggeriert, das Problem mit eigener kommunaler Gesetzgebung besser in den Griff zu bekommen. Wir wissen doch ganz genau, dass die Anbieter, jetzt sind es noch zwei, vorher waren es drei, einen Versorgungsauftrag des Bundes haben, nämlich die Empfänglichkeit mit den Mobilfunkanlagen sicherzustellen – das wird so praktiziert. Und jetzt gehen Sie davon aus, mit einer Positiv- und Negativplanung könnte man etwas lösen. Hier wird ganz grundsätzlich eine Standortplanung mit einer Orts- oder Zonenplanung verwechselt. Sie wissen genau, was Sie hier bestimmen wollen: Es ist der Standort einer Antenne. Damit wollen Sie vielleicht Schulanlagen oder irgendwelche sensible Orte ausnehmen. Faktum wäre vernünftigerweise, dass Sie genau dort, wo Kindergärten sind, die Antennen haben müssten, weil dieser Ort während 24 Stunden am wenigsten belegt ist. Das ist ja der Unsinn. Tatsache ist auch, dass Sie dort telefonieren, wo Sie eben sind, und nicht dort, wo die Antennen stehen. Je weiter die Antennen weg sind, desto stärker ist die Strahlung, und die Hauptprobleme hat jeder Einzelne, wenn er telefoniert. Sie können mit einer solchen Planung das Problem wohl nicht lösen.

Ich erinnere Sie, dass jede Gemeinde bereits heute sehr wohl eine Planung beeinflussen kann, indem sie mit den Anbietern spricht und ihnen einen besseren Standort anbietet. Sie wissen ganz genau, Würth-Goldach, dass dies nicht funktioniert, weil jeder, der bei sich eine Antenne aufstellen sollte, dagegen sein wird, auch wenn Sie eine Verordnung in der Gemeinde haben, dann lenken Sie die Probleme ab, aber Sie lösen sie nicht.

Wir haben den Auftrag, möglichst ein schlankes Baugesetz zu erarbeiten, damit schnelle Bewilligungen auch möglich sind. Ich staune aber, wie versucht wird, zusätzliche Bestimmungen, Auflagen, Gesetze und Artikel einzubauen, um dadurch

alles zu verkomplizieren. Das bringt Sie in der Sache nicht weiter. Das Problem Mobilfunkantennen lösen Sie auch mit einer kommunalen Planung – sofern dann der nötige Spielraum tatsächlich entstehen sollte – nicht.

Ich bitte Sie, realistisch zu entscheiden. Wir sind an der Totalrevision, und dass wir 10 Jahre an einem Baugesetz arbeiten, das ist nicht die Absicht des Baudepartementes. Wir sind auf Kurs.

Der Kantonsrat lehnt die Umwandlung in ein Postulat mit 69:27 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Kantonsrat tritt mit 64:32 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 62:36 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

43.09.10 Rechtzeitige Spital-Neubauplanung im Rheintal

Unterlagen: – Wortlaut des Postulates vom 21. September 2009
 – Antrag der Regierung vom 10. November 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Es ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum die Regierung so defensiv auf unser Postulat reagiert, als ob wir die gesamte Strategie der Quadriga II über den Haufen werfen wollten. Das ist keineswegs der Fall, denn es geht bei unserem Vorschlag weder darum, Spitäler zu schliessen, noch Einsparungen über Leistungskonzentrationen zu verhindern, wie uns das die Regierung in ihrer Stellungnahme indirekt unterstellt. Es geht in Tat und Wahrheit darum, die Strategie der Quadriga II zu optimieren.

Dazu kommt, dass es äusserst unbefriedigend ist, dass der Kantonsrat zu oft mit vollendeten Tatsachen konfrontiert wird, die es ihm lediglich erlauben, Ja oder Nein zu Bauvorlagen zu sagen, wobei Letzteres, also eine Ablehnung, meistens aufgrund von terminlichen und technisch bedingten Sachzwängen in der Regel gar nicht mehr möglich ist.

Die Regierung weist darauf hin, dass die Kosten eines Neubaus vergleichbar wären mit den Sanierungskosten für die beiden bestehenden Spitäler Altstätten und Grabs. Nur schon aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, die Variante des Neubaus vertieft zu prüfen, was ja genau das Ziel unseres Postulates ist. Im Übrigen gäbe es als Folge eines neu erstellten Spitals Rheintal für die Gebäude, bzw. für die Grundstücke der heute bestehenden Spitäler eine Vielzahl von Umnutzungs- oder Verwendungsmöglichkeiten. Ob das Baudepartement hinter den uns unterbreiteten Kosten steht, werden wir möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt der Planung erfahren.

Dass mit einem Spital die Betriebskosten tiefer sein werden und dass die energietechnischen Fragen bei einem Neubau besser zu lösen sind als bei einer Restauration, muss ich Ihnen sicherlich nicht näher erläutern. Wir könnten auch Vorteile von optimalerer Spitallogistik, moderner Gebäudetechnik, optimierte Betriebsabläufe,

zeitgemässe Architektur usw. als positive Aspekte vortragen. Wir möchten noch gar nicht daran denken, was unsere Nachfolger in 30 oder 40 Jahren von unseren Entscheidungen halten, wenn sie immer noch zwei alte Spitäler haben, diese aber erst vor einigen Jahrzehnten für rund 200 Millionen Franken auf einen aktuellen Stand gebracht wurden.

Noch etwas zur angedrohten Verzögerung: Wie uns von einem professionellen Generalunternehmen versichert wurde – das übrigens in andern Kantonen solche Spitalbauten umsetzte und bei anderen Kantonen in Planung ist –, benötigt ein solches Projekt bei weitem nicht 4 Jahre.

Mit diesem Postulat möchten wir auch nicht eine flächendeckende Spitaldiskussion führen – dies wurde bereits vor einigen Jahren durch das Volk getätigt. Wir sind sehr gespannt, ob und wann die andern Fraktionen den Mut finden, über das heikle Thema der Gesundheitspolitik zu diskutieren. Die nächste Möglichkeit ist im Zusammenhang mit der Finanzplanung bereits an der kommenden Session. Sie sehen, dass es sich durchaus lohnt, die Frage eines Neubaus genauer unter die Lupe zu nehmen.

Stump-Gaiserwald (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Am 24. September 2006 hat die St.Galler Bevölkerung der Strategie Quadriga II zugestimmt. Regierung und Kantonsrat hatten in diesem Zusammenhang versprochen, mit Leistungskonzentrationen ein Sparziel zu erreichen. Tatsächlich wurde mit Synergien ein Sparpotenzial erreicht. Neben der Schliessung in einzelnen Spitälern von Gynäkologie und Geburtshilfe und der Einschränkung der Operationszeiten in Altstätten wurden gewisse Einsparungen erreicht. Das heisst aber nicht, dass wir uns auf den wenigen Lorbeeren ausruhen dürfen. Mit unserem Postulat möchten wir die Regierung einladen, weitere Massnahmen zu prüfen.

Der Aufschlag der Krankenkassenprämien im Kanton St.Gallen war für die Bevölkerung unseres Kantons ein Schock. Wenn auch die Teuerung in unseren Spitälern moderat ausfiel, gilt es weitere Sparmassnahmen ins Auge zu fassen. Und eine dieser Sparmassnahmen wäre ein neues Spital im Raume Grabs anstelle der beiden Kleinspitäler Grabs und Altstätten. Die Kosten für ein neues Spital im Rheintal wären unwesentlich teurer als die «Pflasterlipolitik», die heute von der Regierung vorangetrieben wird. Hingegen bin ich überzeugt, dass die Betriebskosten mit einem neuen Spital erheblich gesenkt werden könnten. Folgende Einsparungen sehe ich als Aussenstehender:

Im neuen Spital könnte die Spitalleitung, die heute in Rebstein angesiedelt ist, im neuen Spital eingeplant werden. Die Chefärzte für Radiologie, Anästhesie, Chirurgie und Orthopädie und die Pflegedienstleitung würden in einem einzigen Haus untergebracht und wären somit näher beim Patienten. Fahrten in auswärtige Spitäler würden massiv reduziert. Ein Operationssaal, der bei Dringlichkeit während der Nacht nicht gebraucht wird, und ich rede hier vom Spital Altstätten, ist einfach zu teuer. Röntgenstation, Ultraschall, Computertomograph usw. stehen durch die zeitweise Stilllegung des Operationssaales ebenfalls still. Bei diesen Geräten weiss man, dass sie kurzlebig sind und mit der heutigen fortschrittlichen Technologie schnell veralten. Personaleinsparungen wären auch in der Spitalküche, im Nachtdienst, im technischen Dienst usw. möglich. Ebenfalls könnten im Reinigungsdienst Einsparungen erzielt werden. Die Lagerhaltung von Medikamenten wäre billiger, wenn ich diese nur in einem statt in zwei Spitälern aufrechterhalten muss. Ich

möchte aber auch den Artikel von Dr. Wolfgang Kessler zitieren, der am Donnerstag im «St.Galler Tagblatt» sagte, dass für kleine Spitäler kaum ärztliches Kaderpersonal zu finden ist. Seine Begründung leuchtet mir ein, wenn er sagt, dass kleine Spitäler für Kader- und Assistenzärzte nicht interessant sind, da sie zu wenig Operationen durchführen können. Ich glaube, dass die Strategie Quadriga II nicht in Stein gemeisselt sein darf, sondern immer der entsprechenden Zeit und den neusten Erkenntnissen angepasst werden muss.

Uns geht es mit diesem Postulat vor allem darum, dass über die verschiedenen Möglichkeiten, die in Bezug auf die Spitallandschaft im Rheintal existieren, im Kantonsrat offen diskutiert werden kann.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Die Frage ist, wann ist rechtzeitig einzugreifen bei der Spitalplanung. Ich möchte daran erinnern, dass der Kantonsrat bereits sehr früh einbezogen war. Wir haben vor genau zwei Jahren in diesem Rat das Postulat bzw. den Bericht zur Investitionsplanung der Spitäler behandelt. Offensichtlich sind damals noch nicht alle Mitglieder der SVP-Fraktion dabei gewesen und können sich daran erinnern. Auf dem roten Blatt wird erwähnt, dass die Bevölkerung zu den Leistungskonzentrationen statt Spitalschliessungen Stellung genommen hat. Quadriga II wird umgesetzt, wir haben auch in diesem Rat verschiedentlich darüber debattiert. Ich denke, es geht darum, dass wir an dieser Strategie festhalten und diese auch weiterentwickeln. Es braucht nicht eine erneute Überarbeitung der Grundsatzplanung.

Ich möchte nochmals auf die Debatte vor zwei Jahren hinweisen. Ich habe in den Kommissionsprotokollen nachgeschaut betreffend diese Investitionsplanung für st.gallische Spitäler. Es waren alle Fraktionen in der Kommission vertreten. Quadriga II als Strategie wurde bestätigt. Es wurde gesagt, dass sich die Strategie natürlich weiterentwickeln müsse, aber keine generelle Kursänderung verlangt. Die Spitalstandorte wurden mit keinem Wort irgendwie in Frage gestellt oder diskutiert. Bei der Detailberatung gab es zum Spital Altstätten keine Wortmeldung, zum Spital Grabs lediglich eine Frage zur Berechnung der Bettenzahl. Ich denke, wir wurden da gut einbezogen, haben mitgeredet, und es kann ja nicht sein, dass jetzt, wo das Ganze konkreter wird, plötzlich Steine in den Weg gelegt werden sollen. Beim Fazit wurde damals geäussert, dass die Planung zwar periodisch angeschaut werden solle, aber es ging v.a. hinsichtlich des Flächenbedarfs und der grundsätzlichen Ausstattung – kein Wort darüber, dass Standorte in Frage gestellt werden sollen. Es war immer klar, wenn wir über Quadriga und über die Umsetzung der Strategie gesprochen haben, dass grosse Investitionen auf uns warten.

Wir haben es bereits gehört, mit einem neuen Spital anstelle von zwei bisherigen – und da gehe ich mit Götte-Tübach nicht einig – will die SVP-Fraktion sehr wohl Spitäler schliessen; nämlich zwei, Altstätten und Grabs, und dafür ein neues, wo auch immer das dann hinkommen würde. Ein neues Spital würde betreffend Investitionen sicher nicht günstiger kommen. Was die Betriebskosten anbelangt, da fragte ich mich, ob die Berechnungen oder die Aussagen wirklich stimmen von Stump-Gaiserwald. Wenn ich höre, was das für Erwartungen sind: quasi ein «Mini-Kantonsspital» oder eine Konkurrenz zum Kantonsspital – das kann nur teuer werden. Im Übrigen ist es auch etwas naiv zu glauben, dass die Patientinnen- und Patientenströme genau an diesen Ort gehen würden, wo auch immer der wäre.

In vielen Gemeinden, auch in meiner Wohngemeinde Wil, sind die Leute auf die Strasse gegangen. Wenn es jetzt darum ginge, Spitäler zu schliessen oder neue Standorte zu evaluieren, jeder würde das neue Spital haben wollen und niemand will sein bisheriges Spital aufgeben. Keine einfache Diskussion. Ein neues Regionalspital würde genau so viel kosten wie die Sanierung der beiden bisherigen Standorte. Ich bin überzeugt – auch wenn das vorher in Abrede gestellt wurde –, dass sehr wohl auch über weitere Standorte diskutiert würde, dann würde auch ein Spital Bütschwil oder Bazenheid zur Debatte stehen anstelle von Wattwil und Wil, und wer weiss, vielleicht ein Spital Ricken oder was auch immer. Es würde über weitere Schliessungen diskutiert werden, und das hätte grosse Auswirkungen auf die gesamte Planung.

Es geht nicht nur um diese beiden Spitäler. Wir kennen die ganze Investitionsplanung. In allen Spitälern ist der Handlungsbedarf gross, und wenn zusätzlich eine Parallelplanung in Gang gesetzt werden muss, dann haben wir wirklich einen Planungswahn, und das wird grosse Verzögerungen zur Folge haben und auch Zusatzinvestitionen, weil ja in den Standorten jetzt z.T. sehr prekäre Verhältnisse herrschen, müssen noch mehr Notmassnahmen getroffen werden.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Dieser Rat hat vor wenigen Jahren und mit einer deutlichen Mehrheit eine Strategie für die kantonalen Spitäler festgelegt, und unsere Bevölkerung hat anschliessend in der Volksabstimmung mit deutlichem Ergebnis diese Strategie akzeptiert. Wir haben im kantonalen Gesundheitswesen wieder zu einer verlässlichen Politik zurückgefunden. Auf diesem Weg wurden auch Erfolge erzielt. Es sind erste Erfolge, und das Potenzial ist hier noch lange nicht ausgeschöpft. Aber genau deshalb ist gegenwärtig nicht der Zeitpunkt, die Diskussion über Spitalschliessungen wieder aufzunehmen. Wir brauchen jetzt keine Politik mit unklaren Signalen.

Wenn die SVP-Fraktion in ihrem Postulat von der Aufgabe von Spitalstandorten schreibt, aber der Fraktionschef in seinem Votum sagt, dass sie keine Spitalschliessungen wollen und gleich im nächsten Votum sein Fraktionskollege Stump-Gaiserwald wieder von Spitalschliessungen spricht, dann setzen wir keine klaren Signale. Dasselbe hat die SVP-Fraktion auch in der Septembersession gemacht. Damals hat die SVP-Fraktion geschlossen gegen die Zusammenlegung der Sterilisation im Kantonsspital St.Gallen votiert und auch entsprechend abgestimmt. Jetzt ist man plötzlich wieder dafür, im Rheintal zu zentralisieren. Eine solche Politik führt uns nicht zum Ziel. Zugegeben: Wir haben das Problem der steigenden Kosten in unserem Gesundheitswesen, diese Kosten müssen wir angehen. Mit den Massnahmen, die mehrheitlich auf eidgenössischer Ebene ergriffen wurden, ist uns das bisher nicht gelungen. Wir nehmen jeweils Ende des Jahres mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Krankenkassenprämien weiter steigen. Wenn man den Prämienanstieg wirklich dämpfen möchte, müsste man wahrscheinlich zum Mittel der Rationierung greifen. Dazu sind wir alle derzeit nicht bereit. Der Kostendruck im Gesundheitswesen ist nicht genügend hoch. Aber was wir jetzt können und was wir vermehrt tun müssen, sind Leistungskonzentrationen umsetzen, so wie sie Quadriga II vorgibt und – das ist ein ganz wichtiger Punkt und wir werden das mit einer Interpellation, die wir in dieser Session einreichen, auch fordern – eine Diskussion führen über die Prioritätensetzung der Investitionen in diesem Kanton.

Wir sind der Meinung, nicht nur das Gesundheitswesen sollte betrachtet werden. Wir müssen auch alle bekannten Projekte aus dem Verkehrs- und Bildungswesen zusammennehmen; dann kommen wir nämlich für alles, was bereits jetzt in der Pipeline ist, auf eine Summe von etwa 4 Mrd. Franken in den nächsten Jahren. Hier muss die Diskussion ansetzen, hier müssen wir uns entscheiden, wollen wir – ich nehme jetzt ein Beispiel ohne irgendwelche präjudizierende Wirkung – eine Umfahrungsstrasse in der einen Region oder wollen wir ein Regionalspital in der anderen Region. Alles können wir uns nicht leisten, aber wenn wir eine verantwortungsvolle Politik machen wollen, dann müssen wir diese Diskussion führen: auf einer hohen Ebene und nicht nur in einem Teilbereich der staatlichen Aufgaben.

Spinner-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für rund 200 Mio. Franken sollen die beiden Spitäler Altstätten und Grabs saniert bzw. erweitert werden. Die Idee der SVP-Fraktion ist nun, mit diesem Postulat die Regierung zu beauftragen zu prüfen, ob sich ein solches «Flickwerk» überhaupt lohnt oder ob es nicht besser wäre, ein neues Spital mit etwa 200 Betten und besserer Leistungsfähigkeit im Rheintal zu erstellen. Der Neubau eines zentralen Spitals in Autobahnnähe – Grabs und Altstätten sind weit von einem Autobahnanschluss entfernt gelegen – sei zu prüfen. Die eventuelle Zusammenlegung der beiden Spitäler Grabs und Altstätten würde bestimmt mehr Effizienz und mehr Versorgungssicherheit garantieren. Ich bin überzeugt, dass in der heutigen Situation die Bevölkerung einem neuen Spital, das nicht teurer käme, als die beiden bestehenden Spitäler zu sanieren, zustimmen würde. Warum? Die Lage ist nicht mehr dieselbe wie noch vor 8 bis 10 Jahren. Inzwischen sind die Krankenkassenprämien jedes Jahr massiv angestiegen, und eine Konsolidierung ist nicht in Sicht.

Stimmen Sie diesem Postulat bitte zu. Noch kostet es uns nicht zu viel, und die Möglichkeit, eine bessere Lösung zu finden, wird nicht beiseitegeschoben, sondern es sollen alle Varianten, die sich anbieten, angeschaut und wenn möglich auch bearbeitet werden.

Würth-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Mit Quadriga II haben wir die Führungsorganisation im Spitalwesen verändert. Der Kantonsrat bezeichnet neu die Spitalstandorte, darum kann man durchaus prima vista die Argumentation der SVP-Fraktion nachvollziehen, prima vista sage ich. Bei näherer Betrachtung glaube ich, muss dieses Postulat abgelehnt werden. Götte-Tübach argumentiert, er wolle keine Spitäler schliessen, aber genau das passiert. Es wird gesagt, ich zitiere auf S. 2 des SVP-Postulats, man müsse einen Neubau zwischen Grabs und Altstätten prüfen.

Diese enge Betrachtungsweise ist meines Erachtens falsch. Gerade im Rheintal ist die Sache komplizierter. Im Rheintal ist es wesentlich, dass wir eine Spitalstrategie haben unter Berücksichtigung des Landes Liechtenstein, weil das Liechtenstein sehr wichtig für die Beitragszahlungen zugunsten der st.gallischen Spitäler ist. Es darf nicht sein, dass wir im Rheintal eine Spitalstrategie fahren, die das Fürstentum Liechtenstein dazu verleitet, eine eigene neue Strategie aufzubauen. Das ist der erste Punkt. Und wenn man dies überlegt, dann ist ja eigentlich klar, dass ein Neubau im Raume Werdenberg über die Bühne gehen muss, und das führt unweigerlich dazu, dass Patientenströme verstärkt Richtung Kantonsspital gelenkt werden. Das

wird im Kantonsspital zu weiteren Ausbauten führen, auch zu höheren Betriebskosten. Aus meiner Sicht würde die «Übung» im Rheintal letztlich nicht billiger werden, sondern teurer. Ich bin überzeugt, dass Spitalstandorte verkehrsmässig sehr gut erschlossen sein müssen: mittels Individualverkehr, mittels öffentlichem Verkehr. Wenn gesagt wird, man müsse eben zwischen Grabs und Altstätten ein Spital bauen, dann gehen wir auch hier in eine falsche Richtung.

Ich bin davon überzeugt, und das hat Gysi-Wil schon gesagt, dass die Argumentation, wie sie Stump-Gaiserwald geführt hat, fehl geht. Es kann nicht sein, dass wir in unsern Regionen Mini-Kantonsspitäler aufbauen, auch das haben wir hinlänglich diskutiert und geklärt, das führt zu teureren Strukturen. Darum bin ich der Überzeugung, dass dieser Ansatz des SVP-Postulats zu eng ist, die Betrachtung ist zu stark eingeschränkt. Wenn wir die Spitalfrage diskutieren, dann müssen wir sie gesamthaft diskutieren. Man kann nicht sagen, man will keine flächendeckende Spitaldiskussion. Die Patientenströme sind flexibel: Wenn man an einem Ort anfängt, dann hat das Auswirkungen auf die anderen Spitalverbünde. Dies gilt es in die Überlegungen miteinzubeziehen. Beim Postulat fehlt die Gesamtschau, d.h. die Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Patientenströme, die mit Entscheiden ausgelöst werden. Darum hat die CVP-Fraktion auch ein Postulat eingereicht, das die gesamte Spitallandschaft des Kantons St.Gallen miteinbezieht. Dies ist zwingend erforderlich, wenn wir eine seriöse Spital- bzw. Gesundheitspolitik betreiben wollen. Es ist wichtig, dass wir dies seriös tun, weil erhebliche regionalpolitische, aber auch personalpolitische Implikationen damit einhergehen. Ich bin überzeugt, dass der Ansatz, den die SVP-Fraktion gewählt hat, zu eng ist und dass wir auf diesem Weg nicht zu einer guten Lösung kommen.

Gächter-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die Bevölkerung soll wissen, was die Alternative eines Neubaus kosten würde. Sie hat Anrecht darauf. Genau das und nicht mehr wollen wir. Es bestehen berechnete Befürchtungen, dass die Kosten der Erweiterungen massiv höher ausfallen könnten. Was wir nicht wollen, dass die Diskussionen zu unseren Forderungen einfach abgewürgt werden. Einmal mehr stehen mehrere Millionen auf dem Spiel. Deshalb ist die Diskussion nie zu spät. Wir haben nicht die Absicht, eine neue Spitaldiskussion heraufzubeschwören, auch wenn das Thema Spitalschliessungen in anderen Kantonen nach wie vor auf der Traktandenliste steht. Wir akzeptieren den Grundsatzentscheid in unserem Kanton. Vor diesem Hintergrund ist unsere Forderung einer Spitalneubauplanung nicht, wie von der Regierung dargelegt, eine Abkehr von der bewährten Strategie, obwohl mit der eingeschlagenen Strategie noch nicht übermässig viel Sparpotenzial erschlossen worden ist. Hingegen könnte mit unserer Forderung das Einsparpotenzial wesentlich höher ausfallen, als von der Regierung vermutet. Wenn die Regierung meint, mit einer Neubauplanung werde ihre Strategie leichtfertig aufs Spiel gesetzt, dann irrt sie. Die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton ist auch mit der bestehenden Infrastruktur nach wie vor sichergestellt, unabhängig von einer neuen Strategie für die Spitäler Altstätten und Grabs. Es ist nicht erwiesen, wie von der Regierung behauptet, dass ein neues Spital über 200 Mio. Franken kosten würde. Ebenfalls ist keinesfalls sicher, dass bis zur Vorlage eines neuen Projektes vier Jahre verstreichen sollen. Wie die Regierung auf die Idee kommt, ein neues Spital würde die Patientenabwanderung ins Kantonsspital St.Gallen fördern, ist schleierhaft. Ich denke, so wie ich die Rheintaler

Bevölkerung kenne, wäre eher das Gegenteil der Fall, weil sich auch der Durchschnittsrheintaler in einem schönen Neubau wohler fühlt als in einem sanierten, über 100-jährigen Altbau.

Nun noch ein anderes Thema: Auch die Departementsvorsteherin räumte ein, dass schweizweit zu viele Spitäler bestehen. Diese Diskussion, wie schon erwähnt, führen wir im Kanton St.Gallen nicht mehr direkt, und die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes muss deshalb auch keine Angst haben, abgewählt zu werden. Hingegen erwarten wir, dass sie und auch der Vorsteher des Baudepartementes den Mut aufbringen, neue Ideen, die eindeutig zu Kosteneinsparungen führen könnten, mitzutragen. Andernfalls nehmen sie die Verantwortung nicht richtig wahr und nehmen in Kauf, dass der Steuerzahler mitunter Millionen hart verdienter Steuerfranken in den Sand setzen muss. Es geht hier in der längerfristigen Wirkung eindeutig um mehr als um die Schliessung von vier Geburtsabteilungen, wenn auch das für die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes offensichtlich kein «Honig-lecken» war. Die grösste Strukturverbesserung, und zwar in verschiedensten Bereichen, auf die unsere Departementsvorsteherin wirklich stolz sein könnte, wäre wahrscheinlich der Neubau eines Gesamspitals für das Rheintal und Fürstentum Liechtenstein, aber so weit sind wir ja noch nicht.

Ich lade die Regierung ein, anstelle einer Sanierung der beiden Spitäler an ein neues Spital wenigstens zu denken. Es könnte sich durchaus lohnen. Wir müssen uns sehr wohl überlegen, ob abgesehen von der Kostenfrage nicht noch viel mehr Synergieeffekte genutzt werden könnten. Immerhin haben unsere Gesundheitsspezialisten ähnliche Fragen an anderen Standorten als ernsthaft zu überlegen beurteilt. Aus Kosten-, aber auch aus verschiedensten anderen Gründen wird mancherorts ein Neubau anstelle fraglicher Sanierungen ernsthaft geprüft. Ich bin überzeugt, dass ein neues, modernes Spital an idealer Lage betrieblich, qualitativ und wirtschaftlich besser wäre. Ich bin auch der Ansicht, dass wir angesichts der anstehenden horrenden Sanierungsaufwendungen ohnehin nicht darum herumkommen, auch nach Alternativen zu suchen. Und übrigens: Für Spitäler, die nicht mehr gebraucht werden, gäbe es sinnvolle Nutzungskonzepte wie z.B. Ambulatorien oder Gesundheitszentren.

Lassen Sie mich abschliessend noch auf Folgendes hinweisen: Das Bundesland Vorarlberg mit 370'000 Einwohnern kommt mit sechs Krankenhäusern einschliesslich Psychiatrie aus, im Gegensatz zum Kanton St.Gallen mit 470'000 Einwohnern und elf Spitälern bzw. Kliniken. Sie haben die glasklaren Gründe des langjährigen Chefarztes des Spitals Altstätten zugunsten eines Spitalneubaus vergangene Woche in der Presse lesen können. In die gleiche Richtung äusserte sich auch ein Arzt des Spitals Grabs. Die durch den Chefarzt der Inneren Medizin des Spitals Altstätten und Gysi-Wil eiligst verfassten Kommentare vermochten diese Gründe nicht zu widerlegen. Hingegen habe ich Verständnis für den Stadtrat der Standortgemeinde Altstätten, der sich für sein Spital einsetzt. Trotzdem, zeigen Sie Mut und Weitsicht.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Anfangs meinte ich auch, dass das SVP-Postulat allenfalls zum Ziel haben könnte, verschiedene Alternativen einander gegenüberzustellen. Ich habe nun meinen Vorrednern aus der SVP-Fraktion sehr gründlich zugehört. Das Postulat kann nur eine Zielsetzung haben, nämlich die Schliessung des Rheintaler Spitals in Altstätten und den Neubau eines Spitals irgendwo im Raum Werdenberg, weil ja Rück-

sicht auf das Fürstentum Liechtenstein genommen werden muss. Alle Versuche, z.B. von Gächter-Berneck, noch Nebelpetarden zu werfen, müssen als gescheitert angesehen werden. Man kann nicht einerseits die Schliessung von Spitälern ablehnen, quasi den Volkswillen, der in der Quadriga-II-Abstimmung geäussert wurde, respektieren, und andererseits nur ein Spital wollen, weil das ja alleinseigmachend sei und alle Vorzüge auf sich vereinige. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Ich meine, hier wäre mehr Ehrlichkeit gefragt, indem man sagt, man wolle das Spital Altstätten schliessen. Ich begreife zwar immer noch nicht, wieso die Rheintaler Kantonsräte der SVP-Fraktion die Infrastruktur im Rheintal systematisch demontieren wollen – bei der Kantonsschule hat es angefangen und jetzt geht es mit dem Spital weiter – aber vielleicht wird man mir das noch erklären können.

Ich meine, dass ein solcher Entscheid nicht sinnvoll ist.

1. Quadriga hat sich sehr gut bewährt und hat auch die gewünschten finanziellen Auswirkungen erzielt.
2. Man hat sehr grosse Anstrengungen unternommen, um die Spitalstruktur im Kanton St.Gallen anzupassen. Wenn Sie jetzt diesem Postulat zustimmen, dann wird Folgendes passieren: Sie verunsichern das Personal erneut. Sie erzwingen erneut teure und aufwendige Anpassungen der gesamten Spitalstruktur, die jetzt erfolgreich umgesetzt wurde. Sie machen im Prinzip die Bemühungen der letzten Jahre zunichte.
3. Wenn man auch einen weiteren Faktor anschaut wie die Investitionen und die Grössenverhältnisse: Gächter-Berneck hat erklärt, die Rheintaler würden dann schon nach Grabs bzw. ins Werdenberg fahren. Aber schauen Sie mal die Fahrzeiten an aus den Rheintaler Dörfern Richtung St.Gallen und Richtung Werdenberg-Grabs, dann werden Sie schnell sehen, wohin die Reise geht. Schauen Sie auch die Verbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an, und Sie werden sehr schnell sehen, wohin die Reise geht.

Wir entscheiden heute nicht, wie uns vorgegaukelt wird, über die Prüfung von Alternativen, denn dieser Entscheid wurde gefällt, nachdem diverse Varianten bereits geprüft wurden, sondern wir entscheiden heute, ob wir Quadriga II weiterführen oder ob die dringend erforderlichen Sanierungsprojekte weiter verzögert und verhindert werden sollen. Wenn gesagt wird, man könne das wahnsinnig schnell realisieren, dann müssten wir die politischen Prozesse im Kanton St.Gallen, die nun mal eine gewisse Zeit erfordern, vollständig umkrempeln. Dann würde es allenfalls gehen, dass man bauen könnte, wie bei einem privaten Bau, aber auch dann würde es noch lange dauern, denn Sie müssen die Grundstücke suchen, man müsste die Erschliessung regeln, man muss den Bau planen usw. Wie man das in weniger als vier Jahren schaffen kann, das soll man mir erklären, das glaube ich als jemand, der gelegentlich auch mit Bauwerken zu tun hat, schlicht und einfach nicht.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Gysi-Wil, ich gebe Ihnen recht: Wir haben Ja gesagt zur Planung. Was wir aber damals noch nicht wussten, waren die Kosten, und noch viel weniger wussten wir, wie die aktuelle Wirtschaftslage im November 2009 aussehen wird. Diese Lage hat sich ganz leicht geändert. Wir haben zum damaligen Zeitpunkt schon gesagt: Ja, grundsätzlich einverstanden, aber wir werden dann wieder genau auf diesen Punkt zurückkommen, wenn uns die Kosten vorliegen. Das hat uns dazu bewogen, dieses Postulat einzureichen.

Hartmann-Rorschach hat gesagt, dass das Mittel der Rationierung angewendet werden sollte, wenn die Gesundheitskosten noch weiter steigen werden. Also müssen wir vorbeugen. Wir können nicht in ein paar Jahren mit Schrecken feststellen, dass wir nicht richtig gehandelt haben. Also seien wir doch weitsichtig.

Zu Würth-Rapperswil-Jona: Die gewünschte Gesamtschau wünschen auch wir in unserem Postulat. Der einzige Unterschied, wir haben einen konkreten Vorschlag: Die Prüfung von einem neuen anstelle von zwei Spitälern.

Wenn ich Ritter-Altstätten zuhöre, der weiss ja schon viel mehr – an seiner Stelle bräuchte ich dieses Postulat auch nicht. Er weiss schon, wo es steht, wie die Erschliessung ist, der weiss alles schon, was wir gerne von der Regierung wüssten. Das überrascht mich doch, oder ist es irgendwie die Angst, dass irgendwo etwas fehlt und das wieder zu einem regionalpolitischen Thema wird? Das wollen wir eben genau nicht, und aus diesem Grund machen wir nicht irgendwelche Mutmassungen, sondern wollen von der Regierung eine klare Auslegeordnung mit Zahlen und Fakten, und dann werden wir nochmals darüber urteilen. Sind diese Zahlen wirklich so schlecht, wie jetzt das in diesem Rat kundgetan wird? Dann wird auch die SVP-Fraktion in keiner Art und Weise an dem Postulat festhalten bzw. an dem Resultat dieses Postulates. Dann werden auch wir für die zwei Sanierungen sein und werden uns entschuldigen für die zwei Jahre Verzögerung. Wir können aber mit gutem Gewissen sagen, wenn es anders kommt, wurden Millionen gespart und zukunftsorientiert gehandelt.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Prüfen ohne jede Grundlage kostet auch Geld. Mich macht das besonders wütend, weil ich weiss, wie gut die SVP-Fraktion in der Finanzkommission vertreten ist. Die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes und der Kantonsbaumeister haben anlässlich einer Kommissionssitzung dargelegt, was alles bei «Gesundheitsbauten» geplant ist, und Sie haben auch von Priorisierung gesprochen. Sie wissen ganz genau, dass hier Wettbewerbe, dass hier Projekte vorliegen. Wenn Sie sagen: «Sanierungen, das sind zweitrangige Gebäude», dann beleidigen Sie jeden guten Architekten in diesem Kanton. Wir unterstützen die Regierung bzw. ihre Ausführungen auf dem roten Blatt. Ich danke Hartmann-Rorschach für sein fundiertes Votum.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Quadrige II war ein Konsens, der u.a. auf Volksabstimmungen fusste. Es ist deshalb falsch, hier nochmals Jahre ins Land ziehen zu lassen, ohne dass konkrete Vorschläge vorliegen. In diesem Sinn teile ich teilweise die Ansichten der Vorredner Hartmann-Rorschach und Würth-Rapperswil-Jona in der Sache, nicht aber in Bezug auf die Rationierung der Spitalleistungen.

Einen Punkt haben Sie bei dieser Diskussion übersehen: Ein neuer Standort eines Spitals muss evaluiert werden, es müssen Wettbewerbe durchgeführt werden, es müssen Einzonungen gemacht werden, es muss erschlossen werden. Das geht wenigstens zehn Jahre und nicht vier Jahre. Abgesehen davon müssen Sie in dieser Zeit mit den bestehenden Spitälern, ich meine Grabs, trotzdem Instandstellungen machen, und das muss auch in die Rechnung einfließen. Das werden auch Millionen sein. Es ist nicht so, dass die Formel lautet: «Ein neues Spital ist billiger». Man muss die gesamten Kosten mit einberechnen.

Ein weiterer Punkt, der nicht genannt worden ist: Die Spitalfinanzierung wird der Kanton St.Gallen ab dem nächsten Jahr 60 Mio. Franken kosten, weil die freie Spitalwahl auch der Kanton mit Steuergeldern an Privatspitäler zahlt. Legen wir uns bei den kantonalen Spitälern nicht noch Handschellen an und geben Privatspitälern den Vorrang, damit sie frisch-fröhlich bauen können.

Es geht um Kosten, und ich bin überzeugt, dass die Regierung richtig erkannt hat, dass sie in Bezug auf die Kostenoptimierung auf einem guten Weg ist. Im Weiteren, das ist ebenfalls schon angetönt worden, jede Standortevaluation beinhaltet auch die Evaluation der Patientenströme. Im Übrigen teile ich die Ansicht, wenn die Finanzen knapp werden, dann muss man auf einer hohen Flughöhe Priorisierungen vornehmen, und zwar über die gesamte Bautätigkeit bzw. Investitionstätigkeit und nicht nur sektoriell beim Gesundheitswesen.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Unseren Antrag haben verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner falsch verstanden. Wir wollten einen Auftrag zu einem Bericht, nehmen jetzt aber zur Kenntnis, dass etliche der Vorrednerinnen und Vorredner offensichtlich über einen solchen Bericht ansatzmässig verfügen, indem sie uns sagen, was alles darin stehen wird und stehen könnte. Wir danken herzlich dafür, hätten aber doch gerne eine zusammenhängende, objektive und sachliche Beurteilung aus der Feder des zuständigen Departementes und von der Regierung verabschiedet.

Ich bin froh, dass Hartmann-Rorschach zugegeben hat, dass ihn der Mut verlassen hat. Wenn ich daran denke, was wir vor kurzem noch abgesprochen haben, da tönte es, bis andere Geschäfte «im Trockenen» waren, deutlich anders. Aber offensichtlich haben Sie jetzt die Dinge «im Trockenen» und müssen nicht mehr dazu stehen – aber das ist Ihr eigenes Problem.

Zu den Spitalstandorten erlauben Sie mir als nicht amtsjüngstem Mitglied dieses Rates die Feststellung, dass wir noch nie über eine endgültige Lösung der Spitalstandorte abgestimmt haben und das Volk auch noch nie. Im Vorfeld der Quadriga gab es den Versuch, die Spitalstandorte gesetzlich festzusetzen. Es ist uns gelungen, die Spitalstandorte gesetzlich nicht festzusetzen, sondern «nur» im Bericht der Quadriga. Dieser Bericht kann wieder abgeändert werden, und das ist auch das Recht jedes Rates, sogar die Pflicht, aufgrund von veränderten Verhältnissen und Situationen darauf zurückzukommen.

Zu Hartmann-Rorschach: Sie haben uns bzw. mich in der letzten Session falsch verstanden. Wir haben die Vorlage abgelehnt, weil sie verschiedene Fragen offenlässt und nach unserer Ansicht zu teuer ist. Wir haben nicht die Zentralisierung kritisiert, wir hatten uns sogar in der vorberatenden Kommission dafür eingesetzt, dass alle Spitäler im Kanton St.Gallen sich dieser Zentralisierung anschliessen müssen und nicht einzelne ausgenommen werden. Sie haben in Ihrem Votum eine interessante und beängstigende Zahl von 4 Mrd. Franken genannt. Offensichtlich sind wir nun so weit, dass alle Vorhaben in der nächsten Zeit in diese Grössenordnung gehen. Es geht um die Frage: Sanierung der beiden bestehenden Spitäler für rund 200 Mio. Franken oder die Prüfung, ob ein neues Spital – wo auch immer im Rheintal, Werdenberg zu stehen käme – in einer ähnlichen Grössenordnung möglich sei – Fachleute halten dies für realistisch. Wir wollen die Frage beantwortet haben, bevor der Kantonsrat die 200 Mio. Franken bewilligt.

Zu Ritter-Altstätten: Ich danke Ihnen für die Offenheit, dass Sie heute die Maske haben fallen lassen. Das ist Ihnen auch gelungen bei Ihrem Wahlkampf für die Region – das ist Ihr Recht. Aber Sie müssen nicht der SVP-Fraktion vorwerfen, wir hätten die Maske fallen lassen. Wir wollen Antworten auf verschiedene Fragen, und die Antworten interessieren auch die Öffentlichkeit.

Zu Gysi-Wil: Ein Thema wieder aufnehmen und zu diskutieren, ist doch nichts Unanständiges. Ich habe den Verdacht, dass diejenigen, die das Postulat ablehnen, Angst vor nicht erwünschten Erkenntnissen haben. Sie könnten auch sagen, wir wollen keine Veränderungen. Die SVP-Fraktion möchte wissen, was der beste Weg ist, und erst dann entscheiden.

Trunz-Oberuzwil (im Namen der CVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Wir haben in den letzten zehn Jahren einige politische Wirren hinter uns. Ich erinnere an die Diskussionen der Spitalschliessungen Wil, Rorschach, Flawil und Wattwil. Mit Quadriga II haben wir einen Grundsatzentscheid gefällt, und zwar für die Leistungskonzentrationen in den Landspitälern. Das Postulat der SVP-Fraktion sieht auf den ersten Blick bestechend aus, es kann aber nur dann funktionieren, wenn man hypothetisch ein neues Gebiet gesundheitstechnisch erschliessen müsste, was ja hier bei Weitem nicht der Fall ist. Wir gehen von zwei gut laufenden Landspitälern, die vernünftige Betriebsgrössen haben, aus. Die Sanierung ist notwendig und die Zeit drängt. Ich verweise hier auf die freie Spitalwahl, die kommen wird. Wir müssen nun diese Strategie weiter fortsetzen, und zwar in aller Härte und aller Konsequenz, mit diesen Leistungskonzentrationen. Wir stehen am Beginn einer ganzen Reihe von enormen Investitionen. Ich erinnere an die Spitäler Altstätten, Spital Grabs und Wattwil. Beim Spital Uznach wird die zweite Etappe kommen; es werden weitere Bauten im Kantonsspital. Ich gehe davon aus, alle diese Bauvorlagen müssen eine Volksabstimmung überstehen. Ich kann Ihnen sagen, damit wir das schaffen, braucht es Solidarität von allen Regionen. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind gefordert, in unseren Regionen für Solidarität zu werben.

Zurück zum Postulat: Ich glaube, wir können das Postulat vermerken unter dem Titel: «Gut gemeint, aber politisch nicht realisierbar». Mit unserem politischen System, mit unserem Föderalismus ist das nicht zu bewerkstelligen.

Zu Spinner-Berneck: Wir reden hier nicht von einem «Flickwerk» von Grabs und Altstätten, sondern wir reden von Gesamtsanierungen.

Zu Güntzel-St.Gallen: Den genauen Vergleich bekommen Sie erst dann, wenn man zwei komplette Parallelplanungen laufen liesse, und dieser Planungsaufwand für einen Spitalneubau in der Grössenordnung von 200 Mio. Franken ist wirklich enorm, und diese Kosten können wir uns sparen.

Ich bitte Sie, auf das Postulat nicht einzutreten. Ich bitte sowohl das Gesundheitsdepartement als auch das Baudepartement, beide Bauvorhaben weiter zu bearbeiten – mit den notwendigen Leistungskonzentrationen. Ich hoffe, dass Sie dem CVP-Postulat in der nächsten Session die nötige Unterstützung geben, damit wir die Antwort auf dieses Postulat vor den entsprechenden Bauvorlagen von Grabs und Altstätten haben, denn das ist für uns absolut notwendig.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich nehme Stellung zu den Äusserungen von Ritter-Altstätten, weshalb sich die Rheintaler erneut wieder gegen eine Infrastruktur des Rheintales wehren. Ich

möchte vorausschicken: Wir sprechen nicht die Quadriga II an und wir möchten auch nicht die Quadriga II zu Fall bringen; dies ist keine Diskussionsgrundlage. Wir sprechen auch nicht von einer Schliessung eines Spitals, ausser man hängt es plakativ auf, wie es jetzt gemacht wird: $2-1 = 1$, eine klare «Milchbüchleinrechnung».

Zu Würth-Rapperswil-Jona: Wir haben nicht gesagt, wir wollen das Spital nicht mit dem Fürstentum Liechtenstein in Verbindung bringen. Es muss aber nicht zwingend der Spitalstandort Werdenberg sein. Auch das Fürstentum besitzt ein gutes öV-Angebot, und auch das Rheintal könnte von diesem neuen Standort, mit einem entsprechenden neuen oder ausgebauten öV-Angebot, profitieren – wäre doch möglich? Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis.

Zur Frage des Standortes: Ich bin mir nicht sicher, ob ich von Kriessern aus schneller im Spital in Grabs oder im Kantonsspital bin, denn beide Spitäler liegen etwa gleich weit entfernt.

Zur Bauverwirklichung: In jeder Session hören wir den Spruch «St.Gallen kann es». Von Bauvorhaben von über 10 Jahren zu sprechen widerspricht diesem Slogan.

Die Zentralisierung wurde von Güntzel-St.Gallen angesprochen. Ich bin der Meinung, eine Zentralisierung eines Spitals im Rheintal – an einem neuen Standort – wäre nicht falsch. Die Bürgerschaft würde sie vermutlich mit Mehrheit begrüssen und auch unterstützen.

Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie dem Postulat zu. Erlauben Sie die Diskussion.

Stump-Gaiserwald: Hartmann-Rorschach hat mir vorgeworfen, dass ich ein Spital schliessen möchte. Anscheinend hat er nicht bis zum Schluss zugehört. Ich habe im letzten Satz Folgendes gesagt: Der SVP-Fraktion geht es mit diesem Postulat v.a. darum, dass über die verschiedenen Möglichkeiten, die in Bezug auf die Spitallandschaft im Rheintal existieren, im Kantonsrat offen diskutiert werden kann. Keine Rede von Spitalschliessungen. Ich nehme an, diskutieren dürfen wir noch.

Gächter-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Zu Ritter-Altstätten: Wir haben unsere Forderungen, die SVP-Fraktion und einzelne Redner der SVP-Fraktion im Zusammenhang mit der Kantonsschule Heerbrugg und im Zusammenhang mit dem Spitalneubau wohl begründet. Wir beide sind keine Baufachleute, aber auch wir beide sind verpflichtet, Kosten, wenn irgendwie möglich, einzudämmen, und das ist heute das Gebot der Stunde. Irgendwann müssen wir beginnen. Im Übrigen: Die Rheintaler ziehen heute schon das Kantonsspital St.Gallen vor, da sind wir uns einig, wenn ein schwerwiegendes medizinisches Problem besteht. Könnten wir aber mit einem grösseren Spital im Rheintal, auch wenn das vielleicht in der politischen Gemeinde Sennwald stehen würde, bessere Leistungen erbringen, dann wäre die Abwanderung vielleicht nicht mehr der Fall.

Ritter-Altstätten wäre sicher für höhere politische Weihen befähigt und Sie sind sich gewöhnt, auf höherem Niveau zu denken, umso mehr erstaunt mich, dass Sie bei gewissen Themen eine derart kleinkarierte lokale Politik betreiben.

Regierungsrätin Hanselmann: Vielen Dank für die vielen sehr interessanten Voten, Anregungen, Anmerkungen, Argumentationen. Vorab möchte ich den Fraktionen der FDP, CVP und SP herzlich danken, dass sie eine klare Anerkennung ausgesprochen haben gegenüber der Strategie, die sie mitgestaltet haben, nämlich die

Strategie Quadriga II umzusetzen und auch Wort zu halten, dass man mit Quadriga II nicht Spitalschliessungen verfolgt – auch nicht durch eine «Salamitaktik».

Die Fraktionen und alle Parteien hielten am 23. August 2006 gemeinsam eine Medienkonferenz ab. Ein Vertreter der SVP sagte, man müsse den unnötigen Ängsten entgegenwirken, es sei eine falsche Behauptung, der Kanton strebe mit einer «Salamitaktik» Spitalschliessungen an. Das sind nicht meine Worte, das sind Ihre Worte. Richtig ist: Spitalschliessungen werden mit der Strategie der Leistungskonzentration gemäss Quadriga II nicht verfolgt. Es lohnt sich immer wieder, im Buch der Erinnerung nachzublättern. Ich habe weitere spannende Statements gefunden, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Ebenfalls prominent von der SVP-Fraktion platziert wurde, dass eine Ablehnung der Initiative nicht mit einem Freipass für die Regierung für weitere Anpassungen der Spitalstrukturen bis hin zu Spitalschliessungen gleichzusetzen sei, dies würde erneut Widerstand in den Regionen hervorrufen. Vielmehr sei darauf zu achten, dass die jetzt festgelegte Reform auf absehbare Zeit Bestand hat. Sie haben damals darauf hingewiesen, dass es eben wichtig ist, weiterhin eine klare Linie zu fahren.

Ein weiteres interessantes Statement: Heutzutage wird ein Spital nicht mehr nur nach den medizinischen Leistungen beurteilt, sondern auch in den Annehmlichkeiten bei den Einrichtungen. Ein Statement eines namhaften Vertreters der SVP-Fraktion, ich zitiere: «Aus diesen Gründen muss der Kanton St.Gallen in die Spitalstrukturen nach längerem Investitionsstopp investieren». Dass diese Ansprüche enorme Kosten verursachen, dürfte allen klar sein. Heute habe ich gehört, es sei nicht klar gewesen. Sie haben damals im Jahr 2008 bei der Diskussion der Investitionsplanung darauf hingewiesen, dass diese enormen Kosten allen klar sein dürften. Nach der Meinung der SVP-Fraktion sollen diese Ansprüche erfüllt werden. So viel zu Statements, die gehalten wurden und auch aufzeigen, dass man schon sehr vieles gewusst hat. Wenn man heute darlegen möchte, dass es bei einem Neubau nicht um eine Spitalschliessung geht, dann muss ich Ihnen recht geben. Effektiv geht es um zwei Spitalschliessungen, und das macht die ganze Sache noch viel brisanter. Sie können sich sicherlich noch an die Bilder von den Demonstrationen erinnern. Gächter-Berneck, Sie waren auch prominent in Leserbriefen vertreten, ich habe sie mitgenommen. In einem offenen Brief der SVP-Kantonsratskandidaten und -kandidatinnen äussern Sie sich klar für die Regionalspitäler – für das Spital Altstätten.

Ein weiteres Statement von Bernhard Günther, einem Ökonomen, der damals zur Spitaldiskussion auch beigezogen wurde. Es sagte sinngemäss – sie sehen seine Aussage auch auf dem roten Blatt der Regierung –, dass der Ausfall an Akutversorgung am Spital Altstätten zu notwendigen Investitionen am Kantonsspital und am Spital Grabs führen wird. Es ist nicht so, dass sich die Patientenströme einfach lenken lassen, das wissen wir alle. Es ist auch keine st.gallische Erfindung, dass die Patientenströme sich irgendwie orientieren, sondern sie orientieren sich genauso wie alle Patientenströme in der Schweiz, nämlich am Pendlerstrom. Folglich gilt es die Auswirkungen von Spitalschliessungen zu berücksichtigen. Es ist ein filigranes Netzwerk. Wird irgendwo an einer Stelle an einem Faden gezogen, kann an einer anderen Stelle eine Masche zugehen. Die Folgen für das Netzwerk können positiv oder negativ sein. Man muss die Auswirkungen kennen.

Der Ökonom Dr. Willy Oggier hat in der Sendung «Echo der Zeit» auf Radio DRS den Kanton St.Gallen als Vorzeigekanton hingestellt und gezeigt, dass über Netzwerkbildungen diesbezüglich gute Spitalstrategien geschlossen und umgesetzt

werden können. Ich zitiere Dr. Oggier: «Wenn Spitalschliessungen im Kanton Aargau etwas bringen, muss dies für den Kanton St.Gallen noch lange nicht gelten, denn Spitalschliessungen dürfen nie losgelöst von der Frage beurteilt werden, wo die verbleibenden Patienten künftig behandelt werden. Nicht die Spitalgrösse spielt in erster Linie die entscheidende Rolle, sondern es wird vielmehr das Leistungsspektrum sein.» Das ist eben genau das, worauf wir unsere Strategie auch ausgerichtet haben.

Herr Albrecht, Leiter Abteilung Spitalbauten, Hochbauamt, 2005, weist darauf hin: «Jede weitere Verzögerung verschlechtert die Bausubstanz, wodurch sich die Kosten durch die zusätzlichen notwendig werdenden Investitionen und Überbrückungen mit Hilfe von Provisorien weiter erhöhen.» Bereits damals hat Herr Albrecht darauf hingewiesen, dass es wichtig und richtig ist, jetzt mit den Bauten beginnen zu können. Wenn Sie sagen, nach der Renovierung gäbe es zwei alte Spitäler, dann bitte ich Sie, die Unterlagen zum Projektwettbewerb genau zu studieren. Es sind nach der Renovierung nicht zwei alte Spitäler, sondern zwei neue, mit Cleverness durchdachte Spitäler, die auch dem betrieblichen Ablauf Verbesserungen bringen werden.

Es ist richtig, wenn Sie monieren, das Gesundheitswesen werde teurer – dazu tragen wir alle eine Verantwortung. Wir tragen auch eine Verantwortung, wenn unsere Bedürfnisse und Erwartungshaltungen steigen, dies ist nicht zum Nulltarif zu haben. Darauf hat auch eine SVP-Exponentin hingewiesen, dass auch die Wertschöpfung der Spitäler mit in die Überlegung einbezogen werden muss, wenn man Spitäler schliessen will. Der Kanton kann bei einem Drittel der Krankenkassenprämien Einfluss nehmen, und das machen wir auch. Wir nehmen die Verantwortung wahr. Sie haben es auf dem roten Blatt aufgezeigt erhalten, wir steigen moderat. Im stationären Bereich sind die Kosten konstant tief geblieben, und das zeigt auch, dass diese Strategie einen Leistungsausweis hat.

Es wurde gesagt, ein grösseres Spital im Bereich Rheintal wäre gut und dieses Spital würde dann das Kantonsspital konkurrenzieren. Da muss ich sagen, Gächter-Berneck, Sie treffen den Nagel auf den Kopf: Genau das wollen wir nicht, das will die Strategie nicht – das würde dann bestimmt teurer werden. Grössere Spitäler, wissen wir, generieren mehr Betriebskosten, und auch die Investitionen sind höher. Ich möchte Sie einfach auch nochmals bitten, sich zu hinterfragen, wenn Sie sagen, Sie hätten von den Kosten nichts gewusst. In der Finanzkommission haben wir differenziert aufgezeigt, wo wir bei der Investitionsplanung sind und worauf die Kostensteigerungen zurückzuführen sind.

Bei der Standortwahl wird gesagt, die könnte man relativ schnell entscheiden. Da bin ich nicht Ihrer Meinung. Der politische Prozess würde sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich bin mit Götte-Tübach nicht einverstanden, wenn er sagt, die Wirtschaftskrise hätte einen Einfluss auf diese Spitalbauten. Wir alle hoffen, und von den Wirtschaftsökonomen wird das ja auch wieder angepriesen, den Lichtschimmer am Konjunkturhorizont zu sehen und dass wir in vier Jahren wieder besser dastehen werden, und erst dann werden diese Spitalbauten auf das Budget Einfluss haben. Die Spitäler sind der grösste Arbeitgeber im Kanton St.Gallen und generieren deshalb auch Wertschöpfung, und sie verdienen diesbezüglich auch Wertschätzung.

Zünd-Oberriet: Es könnte sein, dass Sie mich gemeint haben. Die Unterlagen haben sich ein wenig geändert. Es kann nicht sein, dass wir einen Wettbewerb haben, der Wettbewerb wird gutgeheissen, und dann werden mehr als 10 Prozent von den

bisherigen Baukosten wieder rückgängig gemacht, weil die Haustechnik ganz anders aussieht bzw. sie wurde erst kürzlich saniert. Ich war zum Teil der Planer. Das habe ich sehr gerne für Sie gemacht, aber jetzt, wenn wir die ganze Situation anschauen, müssen wir das Ganze auslagern. Es wird ein neues Gebäude erstellt, und die ganze Technik wird wieder neu erstellt. Sie ist noch nicht zehn Jahre alt bis zur Neuerstellung. Wir investieren mehr als 10 Mio. Franken nicht nachhaltig. Ich stehe für das Spital Altstätten ein. Ich werde wahrscheinlich ziemlich die gleichen Worte wieder nutzen. Aber nicht unter Bedingungen, in denen das Geld nicht nachhaltig investiert wird.

Der Kantonsrat tritt mit 67:39 Stimmen auf das Postulat nicht ein.

43.09.11 Quadriga II – Strategie der Leistungskonzentration – Zwischenbilanz und Wirkungsbericht

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 23. September 2009
 – Antrag der Regierung vom 10. November 2009
 – Antrag vom 30. November 2009

Locher-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

In der Diskussion um das vorherige Postulat haben wir gesagt, wir brauchen jetzt keinen Bericht. Die entsprechenden Erläuterungen dazu gelten genau gleich auch bei diesem Postulat. Wir haben mit Quadriga II eine Strategie vorgegeben und erste Erfolge in der Leistungskonzentration erreicht. Wir haben damit im Gesundheitsbereich eine Sicherheit eingebracht, einerseits bei der Planung, andererseits – und das ist nicht minder wichtig – auch für das Personal, das im Gesundheitswesen tätig ist. Wenn man einen Bericht in Auftrag gibt, muss man bereit sein, die Konsequenzen davon zu tragen. Ich frage die CVP-Fraktion: Ist sie bereit, bei einem entsprechenden Ergebnis des Berichtes Quadriga II abzuberechnen und für Spitalschliessungen einzustehen? Wenn ja, warum schreibt sie davon nichts in ihrem Postulat, und wenn nein, dann frage ich mich, weshalb braucht es überhaupt einen Bericht? Offenbar gibt es auch Mitglieder in der CVP-Fraktion, die sich diese Fragen stellen. Ich zitiere aus den Voten in der Behandlung des vorherigen Postulates, Trunz-Oberuzwil: «Wir müssen jetzt mit Volldampf weiter an unserem bisherigen System arbeiten.» Oder ich zitiere Ritter-Altstätten: «Wir haben die Diskussion in diesem Rat geführt, nun ist auf diesem Weg» – gemeint war Quadriga II – «weiterzufahren».

Wir wollen jetzt nicht die Verwaltung im Gesundheitsdepartement mit der Arbeit eines Berichtes beschäftigen. Wir wollen, dass das Gesundheitsdepartement mit aller Kraft und forciert Leistungskonzentrationen umsetzt. Hier kann noch viel getan werden und es muss getan werden. Dazu muss man jetzt nicht die Strategie überprüfen und in Frage stellen, sondern konsequent auf diesem Weg weitergehen. Ich habe deswegen auch etwas Mühe, das rote Blatt der Regierung zu verstehen.

Wahrscheinlich wollte man nett und freundlich sein und nicht alle Postulate im Zusammenhang mit der Spitalplanung aus dem Rat zurückweisen. Aber auch hier gilt, wir wollen keine Regierung, die Berichte schreibt, sondern mutig auf dem Weg der Leistungskonzentration weitergeht. Wenn die Regierung dies nicht tut, dann muss dieser Rat handeln. In diesem Sinne ist die Ablehnung der Postulate auch kein Freibrief an die Regierung. Wir können uns nämlich nicht alle wünschbaren Investitionen im Gesundheitswesen leisten. Je besser es gelingt, Leistungskonzentrationen umzusetzen, umso mehr Raum ist da, um Investitionen mitzutragen. Aber wir werden nie alle Anträge aus dem Gesundheitsdepartement auf Investitionen im Gesundheitsbereich mittragen können, das sage ich hier deutlich und bitte die zuständige Regierungsrätin, mich dann auch zu zitieren, wenn wir eben Anträge ablehnen werden. Wir haben hier einen Bedarf, nicht nur Leistungskonzentrationen durchzusetzen, sondern bei Investitionen auch zu prüfen, ob wir sie umsetzen können oder nicht. Aber wir wollen jetzt keinen Bericht als Geschichtsschreibung, sondern wir wollen jetzt weiterfahren auf dem eingeschlagenen Weg. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, sowohl auf das Postulat nicht einzutreten als auch den Antrag der Regierung auf eine Änderung des Wortlautes abzulehnen.

Würth-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich habe Ihnen vorhin bereits gesagt, mit Quadriga II, mit dem Gesetz über die Spitalverbunde, haben wir zuallererst einmal eine Änderung der Führungsorganisation vorgenommen. Wir haben damals, als diese Initiative für unsere Regionalspitäler kam, dargelegt, dass man im Bereich der Gynäkologie, Geburtshilfe usw. mit der Strategie der Leistungskonzentration sparen kann. Es handelte sich um einen Betrag von 4,3 Mio. Franken. Man hat aus der Regierung, aus dem Gesundheitsdepartement, immer wieder gehört, dass diese Netzwerkstrategie richtig und erfolgreich ist. Wir haben auf unserem grauen Blatt auch gesagt, dass diese Strategie der Leistungskonzentration aufgrund unserer Einschätzungen positive Ansätze zeigt. Aber wir haben ein hochdynamisches Gesundheitswesen, und es ist entscheidend, dass dieser Rat in dieser Situation laufend aktualisierte Entscheidungsgrundlagen hat. Es geht nicht darum, die Strategie über Bord zu werfen, das ist überhaupt nicht unsere Absicht. Aber es gibt zwei, drei ganz entscheidende Faktoren, die wir nun wieder behandeln müssen. Der wichtigste Faktor ist die Veränderung des KVG, und es ist, glaube ich, richtig, wenn wir uns mit Quadriga II schon mehr Kompetenzen zugeschanzt haben, so dass wir auch Grundlagen erhalten, um mit diesen Kompetenzen verantwortungsvoll umzugehen. Wir wollen diese Strategie der Leistungskonzentration weiterführen, aber wir müssen doch auch der Bevölkerung aufzeigen, welche Vorteile diese Strategie in den vergangenen Jahren gebracht hat. Wir können doch nicht so tun, als diskutierten wir hier in einem geschlossenen Rahmen. Spätestens wenn wir diese Kreditvorlagen der Bevölkerung kommunizieren müssen, dann müssen wir hier auch solide Grundlagen haben. Wir machen diesen Bericht nicht nur für uns, sondern wir machen diesen Bericht letztlich für den Souverän. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den Hinweis machen zu unserem Antrag auf dem grauen Blatt. Ich kann diesen Antrag auf dem grauen Blatt zugunsten des roten Blattes auch zurückziehen. Es geht um zwei zentrale Punkte:

1. Es scheint uns wichtig, dass dieser Bericht möglichst schnell, spätestens in einem Jahr vorliegt, weil wir vorwärts machen wollen.

2. In diesem Bericht müssen auch die Wechselwirkungen der eingeschlagenen Spitalstrategie mit dem KVG beleuchtet werden. Das sind neue Aspekte, die vor drei Jahren noch in keiner Art und Weise so auf dem Tisch lagen.

Ich wiederhole es: Ich bin bereit, zugunsten des roten Blattes den Antrag zurückzuziehen, wenn von Seiten der Regierung befriedigende Ausführungen gemacht werden. Aber so zu tun, als sei überhaupt kein Informationsbedarf, das scheint mir jetzt doch sehr gewagt.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Wir haben vorhin ausführlich diskutiert, was wir wollen und was nicht. Wir waren die einzige Fraktion, die etwas Konkretes wollte. Nämlich einen Bericht, der uns Aufschluss über gewisse Standorte und die weitere Zukunft in der Gesundheitspolitik gegeben hätte. Die CVP-Fraktion wollte nicht. Aber trotzdem möchte sie irgendwie etwas. Nein, jetzt wollen wir auch nicht mehr. Warten wir bis zur Februarsession. Machen wir dann bei der Beratung des Finanzplans Nägel mit Köpfen. Auf der einen Seite werden wir ein paar Franken ausgeben, und auf der anderen Seite werden wir ein Wunschkonzert von diversen Projekten haben. Schauen wir dann, welche Projekte realisiert werden können.

Gradient-Walenstadt: Auf das Postulat ist einzutreten.

Falls ein Bericht nötig ist, befürworten wir die Gutheissung mit dem Wortlaut gemäss dem roten Blatt der Regierung. Wir sind überzeugt, dass wir mit einem Bericht über den Stand von Quadriga II bestens Auskunft erhalten werden. Es ist in Ordnung zu überprüfen, ob der Kantonsrat im Jahr 2005 und die st.gallische Bevölkerung im Jahr 2006 weise entschieden hat oder nicht. Die Überprüfung sollte sich aber an Konkretem und Überschaubarem orientieren und nicht zu einem Zukunftsorakel werden, das laufend die Verwaltung überbeschäftigt. Wir haben uns für die Strategie Leistungskonzentrationen und enge Zusammenarbeit entschieden. Diese Strategie wird im Jahr 2006 konsequent umgesetzt. Immer wieder können wir nachlesen, dass wir eine gute und erfolgreiche Strategie gewählt haben. Hierfür sprechen die Zahlen über unsere Spitalkosten im schweizerischen Vergleich. Hierfür sprechen auch alle veränderten Strukturen und Zusammenarbeitsmodelle in den Spitälern. Die Angebotsstrukturen wurden bereinigt. Das Gesundheitsdepartement hat seine Hausaufgaben in unserem Auftrag gemacht.

Nur scheint der Glaube dieses Rates an die Folgen seiner eigenen Entscheide immer wieder abhanden zu kommen. Im Gegenteil: Sie torpedieren sich selber, indem Sie Ihre Spitäler immer wieder in Frage stellen. Es ist erstaunlich, mit welchen Manövern Sie eine erfolgreiche Strategie ausbremsen und weitere Baumoratorien durch die Hintertür einführen wollen. Es ist auch nicht clever, dass Sie die Spitalstandorte ständig hinterfragen, als wäre die Spitalplanung ein Monopolyspiel. Wenn Sie auch ohne grossartige Pferdekennntnisse einen Vierspanner kaufen, diesen erfahrenen Fuhrleuten anvertrauen und dabei feststellen, dass es ein erfolgreiches Gespann ist, dann sollten Sie es nicht ständig bei der Arbeit stören. Überprüfen Sie die Resultate, aber wechseln Sie nicht ständig Pferde oder den Stall aus. Geben Sie eine adäquate Ausrüstung und lassen Sie das Gespann arbeiten.

Der Kantonsrat tritt mit 73:31 Stimmen auf das Postulat nicht ein.

51.09.39 Veränderte Trägerschaft der Klinik Stephanshorn

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Bollhalder-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

51.09.44 National einheitlicher Vollzug der LRV – Praxis auch im Kanton St.Gallen

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. April 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. November 2009

Würth-Rapperswil-Jona: Jud-Schmerikon ist nicht im Saal. Er hat mir gesagt, dass er mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden ist.

51.09.61 Gesicherte und ungesicherte Fruchtfolgeflächen

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Oktober 2009

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es freut mich zu lesen, dass der Kanton St.Gallen seit der Erhebung der Fruchtfolgeflächen Ende der 90er-Jahre jederzeit über die vom Bund geforderten 12'500 ha Fruchtfolgeflächen verfügte und noch heute verfügt. Der Bund gibt als Kontingent für unseren Kanton 12 ha vor. Der Kanton St.Gallen macht alles korrekt. Traurig stimmt mich jedoch, dass die 570 ha Fruchtfolgeflächen, zum Teil bestes Ackerland, wie dies beim Kloster Wurmsbach in Bollingen der Fall ist, dem übrigen Gemeindegebiet zugeordnet ist und in nächster Zeit der Landwirtschaft verloren geht. Dies trifft auch die Pächterfamilien hart. Zudem ist die Rückführung von Fruchtfolgeflächen in die Landwirtschaftszone bisher leider nicht erfasst. Die Qualität der Böden in der Praxis wird zu wenig gewichtet bei der Fruchtfolgeeignung.

Bei der Behandlung des Regierungsprogramms 2009-2013 hat die Regierung als Ziel Nr. 1 unter der Massnahme aktive Bodenpolitik Boden nur als Wirtschaftsentwicklungsfaktor erwähnt. Hingegen betrachten wir fruchtbaren Boden als ein sehr kostbares Erbe, das auch für unsere zukünftigen Generationen notwendigerweise erhalten werden soll. Es ist uns eine grosse Sorge, dass ständig mehr bestes Ackerland verbaut und somit für immer zerstört wird. Es kann nie mehr wieder erneuert erschaffen werden. Wir fordern die Regierung auf, diesem Aspekt vermehrt Rechnung zu tragen.